Kantonsrat des Kantons St.Gallen
Parlamentsdienste

Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 37.17.01 «Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen»
Termin	Donnerstag, 14. Dezember 2017 08.30 bis 12.30 Uhr
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200

Sandra Stefanovic
Geschäftsführerin

Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 04 91
sandra.stefanovic@sg.ch

St.Gallen, 12. Januar 2018

Kommissionspräsident
Peter Göldi-Gommiswald

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder

SVP	Markus Bonderer-Sargans, Abteilungsleiter
SVP	Marcel Dietsche-Oberriet, Polizist
SVP	Peter Eggenberger-Rüthi, Klimaingenieur HF
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Mäge Luterbacher-Steinach, Geschäftsführer
CVP-GLP	Andreas Broger-Altstätten, Schadeninspektor HM Komplexschaden
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Peter Göldi-Gommiswald, Geschäftsführer, *Kommissionspräsident*
CVP-GLP	Valentin Rehli-Walenstadt, Arzt
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär
SP-GRÜ	Eva B. Keller-Kaltbrunn, Theologin
SP-GRÜ	Silvia Kündig-Rapperswil-Jona, Schulische Heilpädagogin
FDP	Thomas Ammann-Waldkirch, Facharzt Allgemeine Innere Medizin
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Thomas Toldo-Sevelen, Unternehmer

Von Seiten des zuständigen Departementes
– Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement
– Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement

Weitere Teilnehmende (für Traktanden 1 bis 2)
– Arno Noger, Stiftungsratspräsident der Stiftung Ostschweizer Kinderspital
– Guido Bucher, Vorsitzender der Spitalleitung des Ostschweizer Kinderspitals und Direktor der Stiftung Ostschweizer Kinderspital

Geschäftsführung / Protokoll
– Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Christina Wirz, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung
Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)[1] zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	**Begrüssung und Information**	**3**
2	**Einführung und Vorstellung der Vorlage**	**3**
2.1	Inhalt gemäss Botschaft und Fachreferat	3
2.2	Gastreferat	6
2.3	Fragen	7
3	**Allgemeine Diskussion**	**15**
4	**Spezialdiskussion**	**25**
4.1	Beratung Botschaft	25
4.2	Beratung Entwurf	29
4.3	Aufträge	34
4.4	Rückkommen	34
5	**Gesamtabstimmung**	**34**
6	**Abschluss der Sitzung**	**34**
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	34
6.2	Medienorientierung	34
6.3	Verschiedenes	34

1 https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html

1 Begrüssung und Information

Göldi-Gommiswald, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:
– Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement;
– Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement;
– Arno Noger, Stiftungsratspräsident der Stiftung Ostschweizer Kinderspital;
– Guido Bucher, Vorsitzender der Spitalleitung des Ostschweizer Kinderspitals und Direktor der Stiftung Ostschweizer Kinderspital;
– Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
– Christina Wirz, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen» vom 17. Oktober 2017. Der vorberatenden Kommission wurden seit der Einladung keine zusätzlichen Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen der zuständigen Regierungsrätin. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Die Gastreferenten verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft und Fachreferat

Regierungsrätin Hanselmann: (Präsentation GD, Folien 1–11)
Ein wesentlicher Grund dafür, dass sich die vorberatende Kommission heute mit einer Botschaft über ein zusätzliches Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital (nachfolgend OKS) auseinandersetzen muss, hat mit der Tarifsituation der selbständigen Kinderspitäler und der Kinderkliniken

von Erwachsenenspitälern zu tun. Die selbständigen Kinderspitäler sind aufgrund der ungenügenden Tarifsituation auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kantone angewiesen. Anders als bei selbstständigen Kinderspitälern können Kinderkliniken, die in Erwachsenenspitälern integriert sind, querfinanziert werden. Auch verfügen nur wenige Kinder über eine Zusatzversicherung, die eine zusätzliche Einnahme sein könnte. Es handelt sich um ein schweizweites Tarifproblem. Hinzu kommt, dass Kinderspitäler aufgrund der neuen Spitalfinanzierung verpflichtet sind, die Investitionen über verzinsliche Darlehen selber zu tragen. Die selbständigen Kinderspitäler setzen sich seit Jahren für eine bessere Tarifsituation ein. Sie haben sich dafür in der Allianz Kinderspitäler der Schweiz (AllKidS) zusammengeschlossen und Eingaben an den Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (abgekürzt BAG) und an die SwissDRG AG verfasst. Leider haben sich diese Bemühungen noch nicht in Form besserer Tarife niedergeschlagen. Dies führt dazu, dass die Kinderspitäler zu wenig Gewinn erwirtschaften, um deren Investitionen selber finanzieren zu können. Wenn gemäss SwissDRG AG die kostendeckende Baserate für selbständige Kinderspitäler bei Fr. 11'480.– liegt, müsste die verrechnete Baserate höher liegen, damit die Kinderspitäler Gewinne für die Finanzierung ihrer Investitionen erwirtschaften können. Die Baserates liegen heute aber tiefer.

Auch im ambulanten Bereich haben die Kinderspitäler zu tiefe Tarife. Der TARMED-Taxpunktwert liegt in St.Gallen bei Fr. 0,83 und ist damit der zweittiefste Taxpunktwert der Schweiz. Für das OKS wäre aber erst ein Taxpunktwert von Fr. 1,17 kostendeckend. Damit kann kein Gewinn erwirtschaftet werden. Der zweite TARMED-Eingriff des Bundesrates führt auch bei den Kinderspitälern zu erheblichen Einnahmenausfällen. Der Stiftungsrat des OKS ist mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Er setzt sich aus Fachleuten zusammen. Überwacht wird der Stiftungsrat von einer Delegation der Träger. Das OKS ist auch auf die Unterstützung der Zuweiser angewiesen. Aufgrund des Einbezugs mehrerer Kantone in die Trägerschaft ist das Commitment breiter, als wenn nur ein Kanton das Kinderspital trägt. Die Entscheidwege mögen länger sein, je mehr Akteure involviert sind, aber die erarbeiteten Kompromisse werden dadurch von allen getragen.

Das bestehende Kinderspital an der Claudiusstrasse platzt bekanntlich aus allen Nähten und weist einen erheblichen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf aus. Der St.Galler Kantonsrat setzte sich Ende 2013 bzw. Anfang 2014 mit der Botschaft[2] zu einem Darlehen für das OKS auseinander. Mit dem Darlehen sollte aber nicht mehr der bestehende Standort an der Claudiusstrasse erweitert, sondern ein Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen (nachfolgend KSSG) realisiert werden. Dieses Vorhaben wird von allen Trägern als zukunftsgerichtete Lösung erachtet. Die Zusammenarbeit zwischen KSSG und OKS ist medizin-fachlich bereits eng, weshalb dieser Schritt eine logische Folge war. Der heutige Megatrend bewegt sich hin zur Angliederung der Kinderspitäler an ein grosses Spital – nicht jedoch zur Integration. Es ist eine grosse Errungenschaft, dass die Pädiatrie als eigenständiger Bereich anerkannt wurde. Aber dadurch können viele Synergien genutzt werden. Der gleiche Weg wurde übrigens in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschritten.

Peter Altherr: (Präsentation GD, Folien 12–20)
Das Kinderspital wird die Tiefgarage an das KSSG abtreten, hat dafür aber die Möglichkeit, hinreichend Parkplätze zu mieten. Das ist aber nicht von politischer Relevanz, da die Tiefgarage

[2] Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen (37.13.02), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Oktober 2013.

nicht Bestandteil der ersten Darlehensvorlage war und dafür auch kein Darlehen zur Verfügung gestellt wurde. Das OKS schätzt, dass die Anschaffung von Mobilien und medizin-technischen Geräten rund 40 Mio. Franken kosten wird. Die Eigenmittel der Stiftung OKS reichen nicht aus, um die gesamte Anschaffung von Mobilien und medizin-technischen Geräten für den Neubau finanzieren zu können. Die Stiftung kann aber 15 Mio. Franken dazu beitragen. Die Träger verlangten im Sinne von Einsparungen eine Reduktion der geschätzten 40 Mio. auf 35 Mio. Franken. Damit fehlen noch 20 Mio. Franken. Das war die Grundlage für die zweite Botschaft, welche die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens im Umfang von 12,5 Mio. Franken zum Gegenstand hat. Die verbleibenden 7,5 Mio. Franken sollen von der Stiftung über Fundraising generiert werden. Durch die Gewährung dieses zusätzlichen Darlehens steigt der Darlehensanteil des Kantons St.Gallen von 73 auf 75 Prozent. Auch die Abgeltung des Standortvorteils steigt nun von 16,6 Mio. auf 29,1 Mio. Franken. Es ist anzumerken, dass der Standortvorteil als Darlehen abgegolten wird und nicht als A-fonds-perdu-Beitrag. Sollte sich die Tarifsituation der Kinderspitäler in naher Zukunft verbessern, wäre die Stiftung in der Lage, die Darlehen zu verzinsen und zurückzuzahlen. Der Kanton St.Gallen würde seine Standortvorteilabgeltung zurückerhalten und unter dem Strich eigentlich gar keinen Standortvorteil leisten. Das ist bei den anderen Stiftungsträgern nicht unbedingt auf Akzeptanz gestossen, weil sie die Abgeltung des Standortvorteils eher als A-fonds-perdu-Beitrag vorsahen.

Ebenfalls Gegenstand der zweiten Vorlage ist die Gewährung eines günstigen Baurechtszinses. Dieser entspricht denselben günstigen Konditionen, die das OKS bereits am heutigen Standort erhält. Auch dort ist die Stiftung OKS Baurechtsnehmerin, denn das Grundstück gehört der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Diese stellt das Baurecht für Fr. 4,80 pro Quadratmeter zur Verfügung. Diese Konditionen sollen übernommen werden und führen damit zu einem Baurechtszinssatz von 0,8 Prozent.

Regierungsrätin Hanselmann: (Präsentation GD, Folien 21–24)
Ich möchte den Zusammenhalt der Träger hervorheben und dass dieser nicht zu unterschätzen ist. Aus den Diskussionen höre ich die Frage heraus, weshalb noch die Stiftung beibehalten wird, obwohl sich das OKS auf das Areal des KSSG begibt. Wir empfehlen, die Rechtsform nicht zu ändern. Einerseits, weil eine Trägerschaft gemeinsam mehr Kraft und Gewicht hat, auch wenn Entscheidfindungen schwieriger sind. Andererseits würde das zu einer finanziellen Mehrbeteiligung des Kantons St.Gallen führen, weil dann die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die gewährten Darlehen der anderen Träger wegfallen würden. Ausserdem ist es heute keine Selbstverständlichkeit mehr, dass das OKS auf der Spitalliste anderer Kantone aufgenommen wird.

Wir müssen uns heute auch neuen Herausforderungen stellen. Seit dem Jahr 2012 haben wir eine neue Spitalfinanzierung, die Baserates vorsieht. Wir haben die erste Darlehensvorlage im Jahr 2013 politisch beraten und haben damals auf andere Zahlen und Strukturen abgestellt. Wir haben heute eine andere Ausgangslage. Es war nicht vorhersehbar, dass der Bundesrat zweimal einen Eingriff in die Tarifstruktur machen wird. Diese Eingriffe treffen die Spitäler massiv und gerade kostengünstige Kantone mit tiefen Taxpunktwerten werden doppelt gestraft. Die Tendenz, stationäre Behandlungen in den ambulanten Bereich zu verschieben ist zwar inhaltlich sinnvoll, aber bedeutet für die Spitäler einen finanziellen Verlust. Ich zitiere noch aus der kantonalen Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung vom 30. November 2014: «Je nach Tarifsituation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein die Stiftung finanziell unterstützen müssen, um die Verzinsung und Amortisation des Darlehens zu ermöglichen. Nach dem Gesetz über Referendum und Initiative muss die Gewährung eines

Darlehens, dessen Verzinsung oder Amortisation nicht sicher ist, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.»[3] Die Argumentation war somit kongruent und transparent.

2.2 Gastreferat

Guido Bucher: (Präsentation Stiftung OKS, Folien 1–17)
Die Kantone werden vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) verpflichtet, für die Zulassung der Spitalunternehmen zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eine Spitalplanung zu erstellen und – daraus abgeleitet – eine Spitalliste zu erlassen. Dabei werden die Teilbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation unterschieden. Die Spitäler definieren ihre Strategie anhand der Spitalliste. Das OKS ist dabei als regionaler Endversorger anerkannt, wie das KSSG im Bereich der Erwachsenenmedizin. Die Bandbreite des Leistungsauftrags des OKS ist breit und bewegt sich von der hochspezialisierten Medizin bis hin zur Grundversorgung. Kindermedizin ist aufwendiger als Erwachsenenmedizin. Es mögen zwar niedrigere Fallzahlen vorliegen, aber die Fälle haben die gleiche Behandlungsausprägung wie für Erwachsene. Die Kindermedizin geniesst keine Quersubventionierung durch Zusatzversicherte und es liegt eine ungenügende Abgeltung im stationären Bereich vor. Die Kindermedizin ist bereits heute eine vorwiegend ambulante Medizin. Hinzu kommt, dass Frühchen laut einer Polynomics-Studie die Haupttreiber für Mehrkosten bei Kinderspitälern sind. Über die Hälfte des Defizits entsteht durch die ungenügende Abbildung der Neonatologie im Tarifsystem. Die in Erwachsenenspitälern integrierten Kinderkliniken haben das gleiche Finanzierungsproblem und müssen jeweils Millionenbeträge quersubventionieren. Der TARMED-Eingriff des Bundesrates sieht eine Limitierung der Konsultationsdauer von Kindern auf 30 Minuten pro Besuch vor. Wir haben einen Durchschnitt von 33 Minuten pro Kind. Das macht rund 2 Mio. Franken aus, die nicht mehr abrechenbar sind.

Der Wechsel auf das Areal des KSSG bietet grosses Chancen, birgt aber auch Abhängigkeiten. Künftig wird das OKS keine eigene Logistik oder Verpflegung mehr haben, sondern wir nutzen diejenige des KSSG. Ausserhalb der Kerndienstleistungen können wir ideal Synergien nutzen. Ebenfalls ist vorgesehen, dass zwischen OKS und der Frauenklinik des KSSG eine Passarelle geschaffen wird. Das Massnahmenbündel der Trägerdelegation und des Stiftungsrates setzte sich mit mehreren infrastrukturellen und betrieblichen Massnahmen auseinander (vgl. Folie 12). Hervorzuheben sind insbesondere das Programm «H2O – zwei Zentrumsspitäler an einem Ort». Mit dem Allianzpartner KSSG stehen uns auch Spezialisten anderer medizinischer Fachbereiche zur Verfügung. Im Moment werden zwei Notfallkliniken betrieben, aber mit dem Projekt «Notfall plus» soll die Führung einer gemeinsamen Notfallklinik geprüft werden, die sich kompromisslos an den Patienten orientieren sollen. Bei den Spitalbauten handelt es sich um ein grosses gemeinsames Bauprojekt des KSSG und des OKS mit Abhängigkeiten und Synergien. Wir schliessen mit dem KSSG deshalb auch mehrere Nutzungsvereinbarungen ab. Im Moment sind die Modalitäten des Baurechts noch nicht geregelt und auch die Nachnutzung des heutigen Gebäudes bzw. dessen Verkauf werden sicherlich nicht einfach sein.

[3] Vgl. Erläuternder Bericht zur Volksabstimmung über den Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen vom 30. November 2014, S. 94.

2.3 Fragen

Dietsche-Oberriet: Es wurden diese 40 Mio. Franken erwähnt. Ich konnte der Botschaft nicht entnehmen, was in diesen 40 Mio. Franken enthalten ist. Gibt es dazu eine Aufstellung, damit wir wissen, worüber wir genau reden? Auch klingt die erwähnte Reduktion dieses Betrags um fünf Millionen Franken spannend. Was kann aus der bisherigen Infrastruktur genutzt werden?

Arno Noger: Wir befinden uns noch am Anfang des Projekts. Es liegt noch keine Baubewilligung vor. Wir wissen noch nicht, welche Auflagen in der Baubewilligung vorgegeben sein werden. Wenn das Projekt definitiv vorliegt, kann auch Raum für Raum definiert werden, was sich darin befinden wird, was bauseitig vorhanden ist und was vom alten Standort mitgenommen werden kann und was nicht. Je näher der Baustart kommt – und auch während des Baus –, umso mehr wird es zu Verfeinerungen des Bauprojekts «H4J»[4] kommen.

Zum Volumen: Das Volumen ist korrekt. Es gibt natürlich Kliniken mit tiefem Installationsgrad. Das wäre z.B. die Geriatrische Klinik der Ortsbürgergemeinde, die praktisch keine grösseren Geräte hat. Dort liegt der Anteil an «H4J» bei etwa fünf Prozent. Dann gibt es natürlich andere Kliniken mit einem sehr hohen Installationsgrad, wo der Anteil «H4J» viel höher ausfällt.

Guido Bucher: Einen grossen Teil der Mobilien und Geräte machen z.B. die Computertomographie (abgekürzt CT) oder die Magnetresonanztomographie (abgekürzt MRI) aus. Die CT benötigt man beispielsweise bei einem Schockpatienten. Wenn dieser schwer verletzt eingeliefert wird, ist eine CT nötig. Bei diesen medizinischen Grossgeräten können wir Synergien mit dem KSSG nutzen. Aufgrund der Fallzahlen ist auch eine gemeinsame Nutzung sinnvoll. Auch die Büroausstattung gehört zum Mobiliar. Wir achten schon darauf, möglichst viel aus dem alten Standort mitnehmen zu können und üben uns in der Neubeschaffung mit höchster Zurückhaltung. Ebenfalls haben wir bereits sehr früh «Kunst am Bau» herausgenommen und wollen das anders finanzieren.

Rehli-Walenstadt: Ich habe diese Ausführungen selbstverständlich alle wohlwollend zur Kenntnis genommen, insbesondere auch den Hinweis im gesamtpolitischen Zusammenhang mit dem Universitätsspital Basel. Gibt es auch Kooperations- und Synergiemöglichkeiten – quasi nach unten – zu den kleineren Spitälern? Ich bin Stiftungsrat im Kantonsspital Graubünden, das über eine Kinderklinik verfügt. Wie sieht hier die Zusammenarbeit aus? Ich weiss, dass man beispielsweise in der Neonatologie kooperiert. Die Frage bezieht sich nicht direkt auf diese 12,5 Mio. Franken, aber ein Hinweis wäre dennoch nützlich.

Guido Bucher: Die Zusammenarbeit wird von den kantonalen Spitalplanungen bestimmt. Das jeweilige Spital bewirbt sich dann für ein entsprechendes Leistungsangebot in einem anderen Kanton. Das OKS figuriert für einzelne Leistungen auf der Spitalliste des Kantons Graubünden. Das OKS arbeitet eng mit dem Stiftungsträger Kanton Thurgau zusammen. Wir haben beispielsweise eine Ärztin, die einen Tag in der Woche bei der chirurgischen Versorgung in Münsterlingen tätig ist. Wo möglich, bieten wir das natürlich auch an, aber immer dann, wenn wir natürlich auch den auferlegten Leistungsauftrag sicherstellen können. Das ist der Punkt: Wir haben primär den Auftrag im eigenen Kanton einen Leistungsauftrag zu erfüllen, v.a. beim angespannten Fachkräftemangel. Aber wenn wir Synergien mit anderen Spitälern und Kantonen nutzen können, sind wir absolut offen.

4 Der Projektname «H4J» deutet auf den Spitalkostenplan, nach dem die Fachbereiche H4 (Spitalanlage) und J (Ausstattung Gebäude) benannt sind.

Arno Noger: Die Stiftung hat natürlich auch einen definierten Zweck. Dieser beschränkt sich im Wesentlichen auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus den Trägergebieten. Wir haben bereits ein Türchen, welches die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und Institutionen ermöglicht. Es ist uns aber nicht unbeschränkt möglich, einfach nach Chancen auf dem Markt zu suchen. Wir haben uns im Stiftungsrat schon oft überlegt, dass wir uns in der Region Bodensee befinden. Warum nicht ausgreifen ins Vorarlberg und in den süddeutschen Raum, wenn diese das bezahlen? Aber wir kommen dort an Grenzen, weil unsere Kosten für die ausländischen Nachbarn sehr hoch sind. Limitierend sind auch die Interessen der Stiftungsträger, die im Vordergrund stehen.

Ammann-Waldkirch: Ich habe eine Frage zum Kanton Thurgau. Es fällt auf, dass dort noch eine Volksabstimmung durchzuführen ist, nachdem das Geschäft seit drei, vier Jahren eigentlich erledigt ist. Was ist der Grund dafür?

Regierungsrätin Hanselmann: Das liegt auch daran, dass es zu einem Wechsel beim Departementsvorsteher gekommen ist. Nach Bernhard Koch hat Jakob Stark das Amt übernommen. Regierungsrat Stark hat die ganze Situation nochmals neu betrachtet und neu bewerten lassen. Er kam dann zum Schluss, dass eine Volksabstimmung nötig ist. Das war natürlich nicht zur Freude der anderen Träger, aber wir mussten das akzeptieren. Wir sind aber zuversichtlich, denn ein Kinderspital hat in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert. Das war bereits bei der Abstimmung im Kanton St.Gallen ersichtlich, denn 90 Prozent stimmten der Vorlage damals zu.

Kündig-Rapperswil-Jona: Die Bevölkerung schätzt das Kinderspital sehr. Auch der Leistungsauftrag und dass das OKS selbstständig bleiben soll, ist aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation unbestritten. Mich interessiert, ob die günstige, telefonische Beratung des Kinderspitals beibehalten wird?

Guido Bucher: Das OKS führt eine telefonische Beratung, das sog. Notfalltelefon. Das ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil. Es geht vor allem auch darum, am Telefon schon erste Auskünfte geben zu können, um abzuwägen, ob man überhaupt ins Spital gehen muss oder ob andere Möglichkeiten in Betracht kommen. Es dient dazu, die Notfallstation zu entlasten. Was wir in St.Gallen anders machen als andere, ist, dass wir telefonisch auch direkt Termine vergeben für die sog. Kinder-Notfallpraxis, die durch niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte bestritten wird. Daran wollen wir nichts ändern.

Dietsche-Oberriet: Ich habe noch eine Frage zum Fundraising. Wie wollen Sie diese 7,5 Mio. Franken zusammenbringen? Das ist ein stattlicher Betrag, der Sie wohl mehr beschäftigen wird als der Bau selber. Was machen Sie, wenn Sie diese 7,5 Mio. Franken nicht zusammenbringen?

Arno Noger: Überspitzt kann man schon sagen, dass das ein Akt der Verzweiflung ist. Wir haben uns sehr gut überlegt, ob Sponsoring das richtige Mittel ist. Denn ein Spital muss nun einmal staatlich vorgegebene Bedingungen erfüllen. Wenn wir auf dem Markt um 7,5 Mio. Franken ersuchen, wird sich die Bevölkerung darauf berufen, dass bereits über einen Betrag abgestimmt wurde und dieser eigentlich ausreichen sollte. Wir haben mit den Trägern intensiv besprochen, ob wir diesen Schritt gehen sollen. Wir möchten vermeiden, dass im Nachhinein die Politik moniert, dass sie sich das so nicht vorgestellt hat. Die Träger sind klar der Meinung, dass wir zusätzliche Mittel finden müssen.

Wenn wir in das Jahr 1966 zurückblicken, können wir festhalten, dass damals das neue Spital an der Claudiusstrasse zu mehr als der Hälfte mit Spenden finanziert wurde. Das ist etwas Unglaubliches. Zwei Generationen später wäre das sicher schwieriger zu bewerkstelligen. Bereits die Regierung stellte zur Frage des Sponsorings im Kulturbereich fest, dass das in der Ostschweiz ein schwieriges Pflaster sei. Aber wir glauben, es ist möglich, diesen Weg zu gehen. Dazu braucht es aber professionelle Unterstützung und wir stehen mit einer Agentur, die im Sozialmarketing-Bereich Erfahrungen hat und verschiedene soziale Projekte auch mit Sponsoringmassnahmen begleitet, in Kontakt. Wir bauen gerade ein Sponsoringkonzept auf.

Guido Bucher: Wir haben vom Stiftungsrat und den Trägern den Auftrag erhalten, das Sponsoring anzugehen. Die ersten Schritte sind bereits eingeleitet. Von Seiten der Spitalleitung eruieren wir mit einer Agentur für Sozialmarketing, wo und welche Massnahmen ergriffen werden könnten, z.B. einen Sponsoringlauf organisieren oder auf Förderstiftungen zugehen. Dies erfordert ein grosses Netzwerk, weshalb wir auf die Unterstützung der Agentur angewiesen sind. Wir haben aber auch ohne solche Massnahmen Spender und das zeigt die Bindung der Bevölkerung zum OKS. Es ist ein sehr sensibles Thema und wir achten darauf, nicht zu forsch aufzutreten.

Dietsche-Oberriet: Das ist mir bewusst und ich glaube auch, dass es viele Leute gibt, die auch unaufgefordert spenden. Aber diese Spenden dienen dann dazu, um Spielsachen anzuschaffen oder ein Zimmer blau zu streichen, damit der Krankenhausaufenthalt angenehmer gestaltet werden kann. Sie gehen aber nun von Spenden aus, die für den Betrieb des Kinderspitals erforderlich sind. Hier sehe ich eher Schwierigkeiten.

Peter Altherr: In diesem Zusammenhang möchte ich noch den Hinweis anbringen, dass Fundraising kein unbekanntes Thema in der Schweiz ist. Der Kanton Zürich plant einen Neubau des Zürcher Kinderspitals im Umfang von 600 Mio. Franken. Das erklärte Ziel ist 100 Mio. Franken durch Spenden zu generieren. Im Prinzip können wir auch unsere Partner mit ins Boot holen bzw. in die Pflicht nehmen. Denn Regierungsmitglieder der anderen Trägerkantone und vom Fürstentum Liechtenstein haben klare Aussagen dahingehend gemacht, dass in ihrem Einzugsgebiet durchaus Möglichkeiten bestehen, an solche Spendengelder zu kommen oder Stiftungen anzufragen. Ich denke, das ist ein weiterer Vorteil dieser breit abgestützten Stiftung. Das OKS beschränkt sich nicht nur auf den Kanton St.Gallen; auch die Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und das Fürstentum Liechtenstein sind mit im Boot.

Hartmann-Flawil: Ich habe zwei Fragen zur Arbeitsgruppe Finanzierung OKS. In der Botschaft wird eine breite Palette von 13 Massnahmen aufgeführt. Die erste Frage richtet sich an das OKS: Welche der 13 Massnahmen sind aus Ihrer Sicht unterstützungswürdig? Die zweite Frage richtet sich wahrscheinlich an die Politik. In Abschnitt 3.1, auf Seite 7 der Botschaft, im zweituntersten Absatz, wird ausgeführt, dass die Bereitschaft der Stiftungsträger, ergänzende Beiträge zu leisten, wichtig sei. Wie steht es um diese Bereitschaft aktuell?

Dietsche-Oberriet: Ich stelle den Ordnungsantrag, die beiden Beigeladenen die gesamte Sitzung teilnehmen zu lassen. Die Klärung von Fragen und die Beratung der Botschaft vermischen sich immer wieder und es werden auch später in der Spezialdiskussion noch Fragen an die Stiftung aufkommen.

Kommissionspräsident: Obwohl direkt über Ordnungsanträge abzustimmen ist, möchte ich beliebt machen, diese nach Abschluss der Fragerunde zur Abstimmung zu bringen.

Dietsche-Oberriet: Die jetzige Diskussion würde sich aber gleich legen, wenn das klar wäre. Dann könnten alle Fragen auch noch während der Beratung der Botschaft gestellt werden. Wenn das nicht gewünscht wird, dann müssen wir die Fragen alle jetzt stellen.

Kommissionspräsident: Natürlich müssten ansonsten alle Fragen jetzt gestellt werden, die für die Spezialdiskussion von Relevanz sein könnten. Dann ist der Antrag Dietsche-Oberriet natürlich berechtigt. Darf ich in der Kommission den Puls fühlen, inwiefern zu erwarten ist, dass in der Spezialberatung noch viele Fragen an die beiden Vertreter des OKS zu richten sind?

Ammann-Waldkirch: Ich glaube, wir können jetzt alle Fragen stellen und dann die Sache abschliessen. Was danach folgt, ist vor allem eine politische Bewertung und es handelt um Grundsatzfragen. Daher meine ich, sind die Fragen jetzt zu beantworten und den Beigeladenen kann man die politische Diskussion ersparen.

Arno Noger: Ich beantworte gerne die Frage von Hartmann-Flawil. Der Stiftungsrat hat die Einsetzung der Arbeitsgruppe eigentlich initiiert, mit der Signalisierung der sich abzeichnenden klaren Finanzierungsprobleme. Peter Altherr und ich waren in einer Co-Leitung und haben die Arbeitsgruppe miteinander geleitet. Deshalb werden die Ergebnisse auch vom Stiftungsrat voll unterstützt. Natürlich würden wir betreffend Massnahme Nr. 2 «Aufstockung Stiftungskapital um rund 15 Mio. Franken» eine andere Lösung favorisieren. Denn eine Aufstockung des Stiftungskapitals, wie sie auf Seite 5 der Botschaft beschrieben ist, hätte uns geholfen. Denn dann können wir die Amortisationszahlungen und die Verzinsungen reduzieren. Aber – wie es Regierungsrätin Hanselmann bereits ausgeführt hat – die verschiedenen Träger haben unterschiedliche politische Entscheidungen gefällt. Deshalb sei es nicht opportun, nochmals mit diesem Thema in die Parlamente zu gehen. Dann möchten wir es lieber so belassen wie es ist und beissen dafür in den sauren Apfel von zugesicherten Zusatzbeiträgen (vgl. Massnahme Nr. 12). So wurde an diesem Tischtuch gezogen, bis es in etwa in der Mitte lag und es gepasst hat.

Kommissionspräsident: Diesem Votum darf ich entnehmen, dass eine Einlage in das Eigenkapital von 12,5 Mio. Franken genauso willkommen wäre? Das habe ich richtig verstanden?

Arno Noger: Ja, das ist jetzt eine politische Aussage. Ich bin heute nicht als Parlamentarier anwesend. Ich habe einen entsprechenden Antrag auf dem Tisch liegen sehen. Diese Idee freut uns natürlich.

Hartmann-Flawil: Besteht diese Bereitschaft der Trägerkantone über das Jahr 2020 hinaus ergänzende Beiträge zu leisten? Denn das ist eigentlich die Grundvoraussetzung, damit man eine Zukunft hat.

Regierungsrätin Hanselmann: Der verteilte Antrag der FDP-Delegation ist beinahe ein Geschenk unter dem Weihnachtsbaum. Zur Frage von Hartmann-Flawil: Wir haben das intensiv diskutiert und haben beraten, dass der Kanton St. Gallen als Standortkanton sozusagen eine höhere Leistung anbieten können muss. Wir sind dann zu dem Kompromiss gekommen, dass der Kanton St.Gallen 12,5 Mio. Franken als Darlehen übernimmt. Im Gegenzug erwarten wir aber von den Mitträgern, dass sie weiterhin über gemeinwirtschaftliche Leistungen ihre Beiträge sicherstellen und bezahlen. Das ist ineinander vernetzt und verwoben.

Hartmann-Flawil: Wird diese Erwartung erfüllt?

Regierungsrätin Hanselmann: Die Zusage haben wir. Ich kann nicht in die Zukunft schauen. Ich kann nur sagen, dass die Aussage war, dass man dazu steht.

Hartmann-Flawil: Die Zusagen sind also da, dass man die gemeinwirtschaftlichen Leistungen über das Jahr 2020 hinaus verlängert?

Regierungsrätin Hanselmann: Ja, sie sind da.

Arno Noger: Neben der Stiftungsurkunde gibt es für uns ein weiteres wichtiges Dokument: die Trägerstrategie der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie des Fürstentums Lichtenstein. Darin definieren die Träger die Handlungsrichtlinien für den Stiftungsrat. Wir benötigen diese, weil wir auf absehbare Beiträge der Träger angewiesen waren. Das ist sozusagen der Deal, der darin formuliert ist. Die Trägerstrategie ist am 2. November 2017 von den Trägern im Hinblick darauf angepasst worden. Darin ist auch festgehalten, dass die Träger die früher bestehende Begrenzung bis ins Jahr 2020 nun fallengelassen haben. Damit ist der Übergang fliessend. Der einzige Vorbehalt, den alle Träger angebracht haben, war der Budgetvorbehalt der jeweiligen Parlamente. Sie können sicher sein, aus Sicht der Stiftung ist es unser Ziel, einmal von den Zusatzbeiträgen wegzukommen. Ab dann haben wir auch eine grössere unternehmerische Handlungsfreiheit. Denn heute müssen wir immer abstimmen, ob die Träger mit unserem Handeln einverstanden sind. Darum glaube ich auch, ist es zumindest im Moment wichtig und richtig, dass wir viele Träger haben. Denn damit sind wir in der Diskussion im Gesundheitswesen mit mehr Interessenten umgeben und abgestützt.

Eggenberger-Rüthi: Manche Massnahmen wurden in der Botschaft abgelehnt, weil sie weitere Vorlagen an die anderen Parlamente bedeuten würden. Wenn aber Regierungsrätin Hanselmann sagt, dass sie zwei Jahre lang verhandeln musste, wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, um solche Vorlagen einzubringen. Insbesondere dann, wenn der Kanton Thurgau im Herbst 2018 noch abstimmen muss. Es verstreicht dann wieder untätig ein Jahr. Auch wenn Regierungsrätin Hanselmann positiv eingestellt ist, wenn der Kanton Thurgau das ablehnt – schliesslich haben sie eigene Kinderabteilungen in ihren Spitälern –, dann müssten wir wieder über die Bücher. Ich frage mich, weshalb die anderen Massnahmen nicht in der Zwischenzeit geprüft wurden. Dann wären wir heute einen Schritt weiter.

Arno Noger: Die Zeitfrage war nicht der entscheidende Faktor. Zeit hätten wir unerwarteter Weise genügend gehabt. Wir wussten auch nicht, dass der Kanton Thurgau so viel Zeit benötigen wird bis die Volksabstimmung abgeschlossen ist. Es waren politische Einschätzungen. Ich muss sagen, ich kann das nachvollziehen. Die anderen Kantone und das Fürstentum wollten aber nicht nochmals etwas aufgreifen, was bereits im Trockenen ist. Dies führte in St.Gallen dann auch zum Schluss, dass wir das Thema ebenfalls nicht nochmals aufwärmen wollten. Das hat natürlich seine Konsequenzen. Uns wäre die Massnahme Nr. 3 «Reduktion des Zinssatzes für vereinbarte Darlehen» sehr entgegengekommen, weil sie unsere Erfolgsrechnung entlastet hätte. Jetzt ist es einfach so und wir bleiben bei den vereinbarten Zinssätzen, belasten aber dafür die Träger mit jährlichen Zusatzbeiträgen, die geleistet werden müssen.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich möchte gerne ergänzen, dass sich die anderen Kantone klar positioniert haben. Für sie kommt eine weitere Vorlage vors Kantonsparlament bzw. Landtag nicht in Frage. Appenzell Innerrhoden müsste mit der Vorlage nochmals vor die Landsgemeinde treten. Auf diese Entscheide können wir keinen grossen Einfluss nehmen. Auf politischer Ebene haben wir Verständnis dafür, denn es sind drei Kantone und das Fürstentum, das dürfen wir nicht vergessen. Je nach dem ist eine weitere Volksabstimmung notwendig. Wir werten den Weg des Kantons Thurgau als Absicherung und dann sind die Grundlagen auch gesetzt. Wir hatten noch nie Probleme mit dem Wohlwollen aus dem Thurgau, wenn es um das Kinderspital St. Gallen ging. Ich habe wirklich keine Bedenken.

Dietsche-Oberriet: Ich ziehe den Ordnungsantrag zurück.
Wir befinden uns eigentlich schon in der Spezialdiskussion. Wir springen von einem Thema zum anderen. Ich möchte vorweg anmerken, dass wir später alles nochmals diskutieren werden. Darum wäre die Behandlung des Ordnungsantrages nicht schlecht gewesen, aber ich ziehe ihn nun zurück, damit die Referenten den Rest des Tages frei verbringen können. Ich bin aber sicher, dass später wieder Fragen aufkommen werden.

Eggenberger-Rüthi: Offenbar hat Regierungsrat Jakob Stark die Vorlage etwas anders beurteilt als sein Vorgänger und war nicht mehr so optimistisch?

Regierungsrätin Hanselmann: Nicht die Einschätzung an sich wurde neu beurteilt, sondern die finanzrechtliche Zulässigkeit im Kanton Thurgau.

Eggenberger-Rüthi: Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass es auch wider Erwarten zu einer Ablehnung im Thurgau kommen könnte. Dann wird es voraussichtlich zu einer neuen Volksabstimmung im Kanton St.Gallen über die vom Kanton Thurgau zu übernehmenden Millionen kommen. Vielleicht hätte man in der Zwischenzeit einen anderen Weg beschreiten sollen.

Regierungsrätin Hanselmann: Das nehme ich so entgegen. Ich gebe Ihnen Recht, es können immer verschiedene Wege beschritten werden. Viele Wege führen nach Rom. Wir haben uns alle Mühe gegeben. Vier Kantone und ein Land sind involviert und alle haben verschiedene Vorstellungen. Es waren fünf Finanzdirektoren, fünf Gesundheitsdirektoren und fünf Baudirektoren mit der Thematik befasst. Schliesslich mussten wir zu einem Resultat kommen und das war der grösste gemeinsame Nenner, den wir konstruktiv ausarbeiten konnten.

Kommissionspräsident: Ich möchte die Diskussion gerne auf die Sachfragen fokussieren. Ansonsten kommen wir in den Bereich der politischen Wertung.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich habe zwei Fragen an den Stiftungsrat. Wurde bisher kein Fundraising betrieben, wenn vorher erwähnt wurde, dass erst ein Konzept aufgebaut wird? Es wurden zwischenzeitliche Einsparungen am Bau und am Betrieb erwähnt. Weshalb wurden diese nicht von Beginn an gemacht? Wurden diese Berichtigungen auch irgendwo erfasst?

Arno Noger: Ich würde gerne aus der Botschaft des Kantons Thurgau zitieren, um die Frage von Eggenberger-Rüthi zu beantworten. Anschliessend gehe ich auf die Frage von Gahlinger-Niederhelfenschwil ein. Die Regierung des Kantons Thurgau hält in ihrer Botschaft fest:

> «Es geht deshalb aus kaufmännischen Grundsätzen nicht an, das Darlehen als Finanzdarlehen zu bezeichnen. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat nicht selbständig über die Darlehensvergabe entscheiden. Es handelt sich folglich um ein Darlehen, das in den Bereich des Verwaltungsvermögens fällt. Es ist daher richtig, das Darlehen gestützt auf § 23 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101) sowie gemäss § 21 ff. des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) dem Grossen Rat zur Genehmigung und im Falle von dessen positiver Beurteilung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.»[5]

Daraus ist zu schliessen, dass die Kreditrechnung anders beurteilt wurde. Regierungsrat Bernhard Koch ging damals noch von einer positiven Entwicklung der Tarife der SwissDRG aus und dass die Zusatzbeiträge nicht mehr nötig sein werden. Dann hätte das OKS das Darlehen einfach zurückzahlen können. Heute hat sich das Ganze aber nicht dahingehend entwickelt und wir haben immer noch Probleme mit den Tarifen – und sogar Tarifsenkungen erfahren. Dadurch ist das vorgesehene Darlehen nicht mehr ein kaufmännisch gesichertes Darlehen. Deshalb muss der Kanton Thurgau den Weg nochmals gehen. Andere Kantone wie St.Gallen und Appenzell Innerrhoden haben die Volksabstimmung bereits durchgeführt und das Geschäft politisch legitimiert.

Zu den betrieblichen Optimierungsmassnahmen: Im alten System – bis Ende 2011– wurde mit einem Globalkredit gearbeitet. Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 beteiligen sich die Kantone mit einem vorgegebenen Prozentsatz an den vereinbarten oder festgesetzten Tarifen. Die Tarife sind seit 2012 zu tief, weshalb ergänzende Beiträge der Träger notwendig sind. Auf Folie 17 sehen Sie noch eine Darstellung zur Erfolgsrechnung. Die Prüf- und Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (nachfolgend PwC) hat ziemlich von sich Reden gemacht, indem sie einen Zeitwert vom EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) im Verhältnis zum Umsatz gesetzt hat. Das Resultat war, dass eigentlich ein Zehn-Prozentwert anvisiert werden sollte. Verschiedene Kliniken, u.a. auch der Verwaltungsrat der kantonalen Kliniken, haben sich gesagt, dass sie diesen Zeitwert avisieren wollen. Das Kinderspital will das auch. Als wir dann unsere Finanzsituation erläutert haben, wurde seitens PwC empfohlen einen angemessenen Eigenleistungswert auszuweisen, weil nicht immer von den Trägern Beiträge gefordert werden können. Das haben wir gemacht. Wir haben nun eine Erfolgsrechnungsplanung, gemäss derer wir mittelfristig auf diese zehn Prozent hinkommen wollen. Diese ist versteckt in der Massnahme Nr. 13 (Betrieblichen Optimierungsmassnahmen). Wir achten laufend auf diese EBITDA-Marge.

Hartmann-Flawil: Wenn der Kanton Thurgau in der Volksabstimmung das Darlehen an das OKS ablehnen würde, dann könnte nicht gebaut werden? Das heisst, wir müssten neu diskutieren, wie das gesamte Vorhaben bewerkstelligt werden soll. Ist das richtig so?

Arno Noger: Dann müssten wir wohl eine Woche Ferien nehmen mit dem Stiftungsrat und der Klinikleitung. Denn dann fehlen uns aller Voraussicht nach auch die entscheidenden Patientinnen

5 Botschaft zu einem Darlehen von 25.416 Mio. Franken an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) vom 24. Oktober 2017, GRG Nr. 16/BS 18/158, Abschnitt IV, S. 7.

und Patienten. Wenn diese trotzdem kommen würden und nur den Basistarif bezahlen würden, fehlen uns dann die entsprechenden Gelder. Wir hätten ein echtes Problem und es wäre noch ungelöst. Aber das wäre wirklich das Worst-Case-Szenario. Wir könnten uns dann lediglich damit trösten, dass wir noch nicht begonnen haben zu bauen. Wir haben noch immer keine Baubewilligung. Aber wir haben natürlich schon beträchtliche Vorleistungen in das Gesamtprojekt investiert. Etwa 35 Mio. Franken sind bereits geflossen. Das müsste alles sauber abgewickelt werden. Deshalb sind wir auf die Zusammenarbeit aller Träger angewiesen. Die vorberatende Kommission des Kantons Thurgau berät leider relativ spät und der zweite Sitzungstag findet am 22. Februar 2018 statt. Bis dahin müssen wir mit einer gewissen Unsicherheit leben. Aber alle Signale waren bisher positiv.

Bonderer-Sargans: Ich habe eine Frage zu den angesprochenen Vorleistungen. Bekanntlich lief bei der ersten Ausschreibung nicht alles ideal ab, denn ein Teil davon musste als nicht offerierbar deklariert werden. Das weckt nicht wirklich Vertrauen in das Projekt. Es seien bereits 35 Mio. Franken investiert worden, obwohl Unsicherheiten bestehen. Können Sie dazu etwas sagen?

Arno Noger: Es ist ein wenig ein Pech, dass wir – die Stiftung – seit dem 1. Januar 2017 selber verantwortlich sind und nicht mehr das Hochbauamt. Ich hoffe, dass sich Ihre Frage auf die Phase von im Jahr 2016 bezieht, dann könnte ich auf das Hochbauamt verweisen.

Bonderer-Sargans: Im Prinzip ist es das. Die ersten Arbeiten waren der Rückbau der bestehenden Gebäude und deren Schadstoffisolierung, die bei solchen Gebäuden meistens nicht unwesentlich gross ist. Basierend auf alten Berichten und Begehungen wurde darauf hingewiesen, dass solche Arbeiten gar nicht angeboten werden können. Es kam soweit, dass zwei Tage vor Eingabe festgestellt wurde, dass gewisse Positionen nicht offeriert sind und mit dem Betrag Null eingesetzt werden müssen. Ein gewisser Detaillierungsgrad ist dann nicht mehr vorhanden. Wir investieren jetzt viel Geld in die Planung solcher Objekte und nehmen dann doch Differenzen von 30 Prozent in Kauf. Deshalb reden wir von Optimierungen und von Vertrauen. Es geht nicht darum, dem Kinderspital die Wichtigkeit abzusprechen. Aber wir reden jetzt vom Bau und das ist eine fachliche Frage. Wenn schon die erste Ausschreibung nicht sauber über die Bühne geht, stelle ich mir den Rest des Vorhabens schwierig vor.

Arno Noger: Ich verstehe jetzt, worum es Ihnen geht. Es gibt in der Baureihenfolge 1 natürlich einen Rückbau in diesem Bereich, damit anschliessend das Haus 07A angebaut werden kann. Dadurch kommt es zu Eingriffen in Infrastruktur, in Zugänge, in Rohrleitungen, usw., die den Bereich des heutigen KSSG betreffen. Beim Bereich, der für das Baurecht des OKS vorgesehen ist, gehen wir – ich sage das gerne zuhanden des Protokolls – davon aus, dass uns die Baurechtsfläche in bebaubarem Zustand zur Verfügung gestellt wird und wir nicht noch Abbruchkosten alter Provisorien übernehmen müssen. Für das OKS sollten keine Abrisskosten entstehen, das wäre ein Thema des KSSG. Das Projekt ist ein Gesamtprojekt. Der erstellte Kostenvoranschlag wurde über das gesamte Bauprojekt gemacht – natürlich unter Ausscheidung der einzelnen Bauteile. Auf unserer Seite sind keine Unsicherheiten vorhanden.

Kommissionspräsident: Es scheinen keine weiteren Fragen vorhanden zu sein. Nachdem der Ordnungsantrag zurückgezogen worden ist, muss darüber nicht mehr abgestimmt werden. Ich möchte Arno Noger nicht aus der Sitzung entlassen, ohne nicht vorher auch im Namen des Kantons St. Gallen zu danken – nämlich für seine andere Funktion. Er hat neben dem Stiftungsratspräsidenten noch einen anderen Hut an – nämlich den Hut der Ortsbürgergemeinde St.Gallen.

Wir konnten der Vorlage entnehmen, dass der jetzige Baurechtszins zu einem wesentlichen Teil erlassen worden ist.

Guido Bucher und Arno Noger verlassen die Sitzung um 10.20 Uhr. Pause.

3 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Ich möchte trotz der folgenden, kritischen Gedanken festhalten, dass wir an der Institution des OKS nicht zweifeln und wir es als wichtiges Kompetenzzentrum für die pädiatrische Versorgung ansehen. Es ist aber keine besonders kritische Haltung notwendig, um festzustellen, dass die erste Botschaft 37.13.02 zur Gewährung eines Darlehens an die Stiftung OKS durch den Kanton St.Gallen von rund 125,6 Mio. Franken, eine unseriöse Geschichte darstellt. Deshalb sitzen wir heute drei Jahre später erneut am diesem Tisch, weil damals dem Volk Sand in die Augen gestreut und die finanzielle Realität ausgeblendet wurde. Wir müssen nun weitere Finanzmittel sprechen, ehe der Bau überhaupt steht. Auch werden uns die Probleme der Spitalverbunde aus den Träumen der Realisierbarkeit reissen. Mein Herz schlägt sehr für das OKS, durfte ich doch dort als Allgemeinmediziner während meiner Assistenzzeit ein wertvolles Jahr verbringen. Leider wurde diese Möglichkeit durch die Chefärzte unterbunden. Das hat u.a. im Resultat dazu geführt, dass wir nun zu wenig Kinderärztinnen und Kinderärzte haben und leider auch viele Grundversorger keine pädiatrische Grundversorgung mehr gewährleisten können. In der ersten Botschaft 37.13.02 wurde die Vorlage ohne Mobiliar und medizinische Apparate der Abstimmung zugeleitet. Lediglich auf Seite 33 der damaligen Botschaft ist unter Position «J» lapidar festgehalten: «Die Ausstattung des Gebäudes wie Mobiliar, Kleininventar und Textilien sind durch das OKS zu finanzieren. Sie sind daher nicht Teil der Vorlage.» Diese kleine Position «J» entpuppt sich nun zu einem Kostenvolumen von rund 40 Mio. Franken. Auch unter diesem Aspekt kann die Botschaft nicht als seriös angesehen werden. Ich gehe davon aus, dass auch in weiteren Spitalgeschäften Risse in der Fassade folgen werden.

Der Stiftung OKS wurde zugemutet, rund 40 Mio. Franken über Spenden einzuholen – bei einem Bauvolumen von 172,5 Mio. Franken. Wir verstehen den Wunsch nach einem weiteren Darlehen, wobei noch offen ist, wie die restlichen Mittel für die Ausstattung beschafft werden. Der vorgesehene Beitrag an die Tiefgarage von 14,7 Mio. Franken kann ebenfalls nicht von der Stiftung getragen werden. Das KSSG springt nun ein – freiwillig oder nicht. Auch ist bedenklich, dass auf Seite 36 der ursprünglichen Botschaft 37.13.02 festgehalten ist: «Gleichzeitig haben sich die Stiftungsträger dafür ausgesprochen, eine Erhöhung des Stiftungskapitals in der Höhe von rund 15 Mio. Franken zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis zu prüfen. Dies soll im Anschluss an die Zustimmung zum Neubau des OKS auf dem KSSG-Areal im Rahmen einer separaten Vorlage erfolgen.» Davon haben wir nun nichts mehr gehört und die anderen Träger wollen sich nicht weiter beteiligen. Wenn die Stiftung einen grossen Hauptsponsor hat, kann man schliesslich als Trittbrettfahrer davon profitieren. Im Kanton Thurgau steht die Volksabstimmung noch bevor; wir hoffen, dass diese positiv ausfällt. Auch Schwierigkeiten mit der Finanzierung des ersten Kredits wurden erwähnt. Wir rechnen mit einer Nullteuerung und haben im Moment eine Minusteuerung. Aber sollte diese einmal steigen, dann müssten wir diese Teuerung auch noch selber stemmen.

Ebenfalls ein Nachteil ist, dass die Kreditzinsen fix zwischen ein und zwei Prozent festgelegt worden sind. Das ist bei den aktuellen Zinsverhältnissen – sprich Negativzinsen – erstaunlich. Der Kanton würde dann der Stiftung ein Darlehen gewähren, dass die Stiftung nicht zurückzahlen kann und der Kanton verdient sogar noch etwas daran. Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Darlehens. Aber wenn an diesem Zinssatz etwas geändert werden wollte, müsste eine entsprechende Botschaft durch alle Trägerparlamente getragen werden. Das könnte wiederum schwierig werden und Jahre dauern.

Dass die Ertragsbasis der Pädiatrie ungenügend ist, ist allgemein bekannt. Das wäre auch beim Bund und bei der SwissDRG bekannt. Deshalb ist es unerklärlich, weshalb Bundesrat Alain Berset trotzt allen Hinweisen erneut eine Tarifrevision durchbringt, welche die Falschen trifft. Der daraus entstehende Fehlbetrag muss von den Trägern übernommen werden. Dadurch wird über die Hintertür die Staatsmedizin eingeführt. Wir hätten gerne realisierbare Vorschläge zur Kinderspitalorganisation beraten. Die FDP-Delegation hätte die Umwandlung der Rechtsform gewünscht. Dies birgt aber auch die Gefahr, dass sich die übrigen Träger aus der Stiftung zurückziehen. Das würde uns 10 Mio. Franken zusätzlich kosten und die Nachbarkantone und das Fürstentum würden dann von der günstigeren Hospitalisierung profitieren. Der Kanton St.Gallen wäre dann endgültig der Hauptsponsor. Die diskutierte Eingliederung des Kinderspitals in das KSSG ist nicht möglich, weil sich das KSSG das nicht leisten kann. Die Nutzung von Synergien ist natürlich erfreulich. Die Darlehensvorlage mag eine unrühmliche Vorgeschichte haben, aber es kann nicht sein, dass das OKS existenziell um seine Finanzen bangen muss und dann auch noch die Rückzahlung dieses zweiten Kredits bewerkstelligen muss. Deshalb werden wir einen Antrag auf eine Einlage in das Eigenkapital der Stiftung stellen, die weder zu verzinsen, noch zurückzuzahlen ist. Es soll, so wie es in der ersten Botschaft versprochen wurde, zu einer Eigenkapitalerhöhung kommen. Das Kinderspital wird unter den gegebenen Umständen bereits das erste Darlehen kaum zurückzahlen können. Folgen wir nicht dem Prinzip Hoffnung, sondern bringen wir Mittel ein und lassen es gut sein.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Aus unserer Sicht liegt eine Verletzung der Einheit der Materie vor, weil der heutige Darlehenskredit sich auf die frühere Botschaft 37.13.02 bezieht. Für die SVP-Delegation stellt sich die Frage, ob dadurch nicht eine neue Abstimmung nötig wird, denn die beiden Geschäfte stehen in einem Zusammenhang. Wir haben diese Frage aber nicht rechtlich geprüft und wären dankbar um eine entsprechende Auskunft. Im Grundsatz ist es schwierig, überhaupt gegen eine Vorlage des Kinderspitals zu sein und ich bin mir sicher, dass der Kredit gewährt werden wird. Wir sind aber mit dem Vorgehen und der Botschaft nicht zufrieden. Uns stört auf Seite 5 der Botschaft, dass eine erneute Vorlage an andere Kantonsparlamente bzw. den Landtag gescheut wird. Wir St.Galler Kantonsparlamentarier befassen uns aber ebenfalls erneut mit der Thematik, obwohl eigentlich alles bereits abgeschlossen wurde. Ich finde, das ist ein schlechtes Argument, um eine Massnahme abzulehnen. Ich war damals Kommissionsmitglied und weiss, dass Position «J» in sämtlichen Spitalvorlagen ausgenommen wurde. Es wurde in den Protokollen festgehalten, dass dieser Betrag aus dem laufenden Betrieb finanziert werden muss. Das wissen auch die damaligen Kommissionsmitglieder Göldi-Gommiswald und Hartmann-Flawil. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag der Regierung; das war keine Idee der vorberatenden Kommission. Im Nachhinein war man damals vielleicht nicht ganz ehrlich, denn das OKS ist nicht mit dem KSSG gleichzustellen. Die Diskussion um die Baserates und die TARMED-Tarife hätte erahnen lassen müssen, dass die heutige Situation schwierig werden wird.

Wir vermissen, dass die weiteren Massnahmen nicht parallel tiefer geprüft wurden. Das hinterlässt den Eindruck, dass der Kanton St. Gallen die Rolle des Vermittlers einnimmt und in Verhandlungen mit den anderen Trägern sehr nachgiebig ist. Die Behandlung einer neuen Vorlage soll in den anderen Parlamenten möglichst vermieden werden, aber in St.Gallen nicht. Diese Begründung ist unverständlich. Auch ist die Drohung in der Botschaft, dass das Projekt scheitert, wenn das Geld nicht gesprochen wird, nicht angebracht. Das Parlament hat seine Aufgabe wahrgenommen und bei der Beratung der Botschaft 37.13.02 der Stiftung OKS ein Darlehen diskussionslos gewährt. Wir hinterfragen auch, ob die Übertragung der Tiefgarage an das KSSG nicht auch die ursprünglichen Spitalvorlagen (vgl. 35.13.04) verletzt. Auch zweifeln wir an, dass die Stiftung problemlos Spendengelder generieren kann. Eine Sicherheit dafür haben wir nicht und wir wissen auch nicht, was bei einem Konkurs der Stiftung geschehen würde. Wir haben eine kritische Haltung, auch wenn wir wissen, dass das Geschäft kaum abgelehnt werden wird. Wir sind mit der Botschaft nicht zufrieden.

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Die Vorlage geht ausführlich auf die finanzielle Situation des Kinderspitals ein, die alles andere als einfach ist. Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, warum in der ersten Botschaft 37.13.02 auf Seite 32, Position «J», null Franken eingesetzt wurden und in der Erklärung dazu auf Seite 33 gesagt wird, dass die Ausstattung durch das OKS zu finanzieren sei bzw. finanziert wird. Damals war die ungenügende Finanzierungssituation bereits bekannt. Regierung und Stiftungsrat werden sich den leisen Vorwurf der Salamitaktik gefallen lassen müssen. Die Situation der Tiefgarage ist für uns nicht ganz klar, es wird aber sicher eine Lösung gefunden werden. Die ursprüngliche Vorlage lässt etwas an Seriosität vermissen. Das OKS geniesst in der Bevölkerung einen sehr guten Ruf und hat einen dementsprechend hohen Stellenwert. Ein neues Gebäude ohne genügende Einrichtung kann sich wohl niemand erlauben und macht keinen Sinn. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass ein zusätzliches Darlehen gesprochen wird und in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt, da das Darlehen gefährdet ist und deshalb nicht von einer Umschichtung des Finanzvermögens gesprochen werden kann. Die Mitglieder der CVP-GLP-Delegation stehen hinter der pragmatischen Lösung für ein zusätzliches Darlehen. Wir könnten uns voraussichtlich auch der vorgeschlagenen Lösung der FDP-Delegation mit einem einmaligen Beitrag einverstanden erklären.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Wer A sagt, muss auch B sagen. A mit der Vorlage zum Neubau, B für Mobilien und medizinische Apparaturen. Wenn möglich, wollen wir C vermeiden, aber wahrscheinlich müssen wir mit Mehrkosten rechnen, wenn die Leistungen weiterhin nicht richtig abgegolten werden via SwissDRG. Wir müssen uns bewusst sein, dass die gewährten Darlehen an das Kinderspital nicht gesichert sind. Die Finanzkommission wird mir hier beipflichten. Solange die Finanzierung nicht auf festen Beinen steht, solange wird das OKS die Darlehen nicht amortisieren können. Das war auch bereits in der ersten Vorlage Konsens. Auch war es Konsens, dass das OKS nur über Abgeltungen durch die Trägerkantone im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert werden kann. Auch wurde diskutiert, dass bei Mehrkosten (z.B. Bauteuerung) zuerst vorhandene Reserven der Stiftung eingesetzt und dann die Träger zur Finanzierung herangezogen werden. Mobilien und Apparaturen wurden bei allen Spitalvorlagen ausdrücklich ausgenommen, weil vorausgesetzt wurde, dass diese Kosten durch die Spitalverbunde resp. das OKS selber gesteuert und erwirtschaftet werden. Wir verstehen die Kritik nicht, dass mangelhaft informiert worden sei. Es war von Anfang an klar, dass die Darlehen nicht gesichert sind und die Trägerschaft bei Mehrkosten

notfalls einspringen muss. Vordergründig geht es um einen Kantonsratsbeschluss im Gesundheitsbereich. In Tat und Wahrheit ist es jedoch eine Finanzvorlage mit hoher gesundheitspolitischer Tragweite. Gesundheitspolitisch ist klar, dass die Ausstattung des Neubaus mit medizintechnischen Mobilien und Apparaturen notwendig und unbestritten ist. Finanzpolitisch ist das OKS auf hohe Beiträge aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Träger angewiesen. Das OKS ist nicht in der Lage, die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Ausstattung im Rahmen des Neubaus zu erwirtschaften.

Die Situation der Finanzierung des Betriebs und der Erneuerung des OKS ist alarmierend. Der Betrieb und der Neubau können nicht ohne diese Darlehen finanziert werden. Die Politik muss dafür sorgen, dass die unterfinanzierten Leistungen der Kindermedizin adäquat abgegolten werden. Ansonsten müssen die Träger mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen einspringen. Wir müssen uns auch fragen, ob sich die anderen Träger genügend am OKS beteiligen. Uns irritiert etwas das Verhalten der anderen Träger in Bezug auf die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens. Das fügt sich in das Stimmungsbild, das auch in der Fachhochschuldiskussion herrscht: Die Träger wollen Mitsprache haben, aber nichts zahlen. Beim öffentlichen Verkehr verhält sich die Diskussion ähnlich. In mehreren Bereichen haben wir echte Probleme mit unseren Nachbarkantonen – insbesondere mit dem Kanton Thurgau. Die Kernfrage lautet deshalb: Wollen wir ein eigenständiges OKS? Die SP-GRÜ-Delegation erachtet dies als richtigen Weg. Wenn wir heute einen Beitrag an das OKS sprechen, sollten wir auch die Alternativen prüfen. Anstelle eines Darlehens wäre auch ein Investitionsbeitrag sinnvoll, der ordentlich abgeschrieben und nicht als fiktives Darlehen geführt wird. Diesen A-fonds-perdu-Beitrag würden wir als zusätzlichen Standortbeitrag des Kantons St.Gallen begründen. Auch sehen wir es als erforderlich an, dass die Träger ergänzende Beiträge über das Jahr 2020 hinaus garantieren. Wenn wir nicht auf diese Vorlage eintreten, stellt das ein finanzpolitisches Desaster dar, weil ansonsten andere Spitäler des Kantons St.Gallen für diese Leistungen erbringen müssten und sich das Defizit auf jene Spitäler umlagern würde. Beim Kinderspital finanzieren mehrere Träger, beim KSSG müssen wir die ganze Last alleine bewerkstelligen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Ja sagen zur spezialisierten Kindermedizin mit Trägerschaft. Die SP-GRÜ-Delegation sieht folgende Wege zur Sicherung des Kinderspitals als erforderlich an:

1. Die Träger müssen die Weiterführung der zusätzlichen Beiträge über 2020 hinaus unter der Voraussetzung, dass die möglichen und sinnvollen Massnahmen zur Optimierung umgesetzt werden, zusichern;
2. Das rückzahlbare Darlehen muss in einen Investitionsbeitrag umgewandelt werden, der ordentlich abgeschrieben wird. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FDP-Delegation;
3. Wir müssen politischer Druck auf die Tarifsetzung (DRG und TARMED) ausüben, beispielsweise über das Bundesparlament mit einer kantonsübergreifenden Standesinitiative. Wir sollten diese Möglichkeit wenigstens diskutieren, um Druck beim Bundesrat auszuüben.

Dietsche-Oberriet: Ich möchte Hartmann-Flawil widersprechen. Es ist nicht so, dass es für alle in der vorberatenden Kommission klar war, dass Folgekosten entstehen werden. Es war klar, dass allenfalls Kosten auf die Träger zukommen werden. Jetzt ist es aber nur der Kanton St.Gallen und nicht alle Träger. Jetzt stehen wir alleine da und die anderen Kantone sind sich plötzlich nicht mehr sicher, ob sie die Trägerschaft mitfinanzieren wollen. Ich weiss nicht woher die Zusicherung stammt, dass die anderen Träger ergänzende Beiträge leisten werden. Drei Jahre später heisst es nun, die Tinte unserer Unterschriften sei nicht einmal trocken, weil die Thurgauer und die Ap-

penzeller noch nicht einmal darüber abgestimmt haben. Aber es liegt ein entsprechendes Bekenntnis vor. Es gab in der damaligen Botschaft nie ein Bekenntnis an die Bürgerinnen und Bürger, dass aufgrund einer schwierigen TARMED-Situation Zusatzleistungen notwendig werden könnten.

Hartmann-Flawil: Zur Ergänzung: Die TARMED- und SwissDRG-Situationen wurden in der vorberatenden Kommission diskutiert.

Dietsche-Oberriet: Das stimmt, das wurde diskutiert.

Hartmann-Flawil: Ich möchte darauf hinweisen, dass im Protokoll der vorberatenden Kommission zum Geschäft 37.13.02 steht: «Falls Mehrkosten eintreten, die mit den Reserven nicht aufgefangen werden können, […]», – es bestehen aber keine Reserven – «[…] müssen die Träger der Stiftung (die vier Kantone und das Fürstentum Liechtenstein) zusammensitzen, den Sachverhalt erörtern und auch darüber befinden, wie die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt.»[6] Heute haben sich die Träger zusammengesetzt und zum Schluss blieb der schwarze Peter am Kanton St.Gallen hängen. Diesbezüglich vertrete ich die Meinung von Dietsche-Oberriet.

Eggenberger-Rüthi: Ich möchte Hartmann-Flawil Recht geben. Damals wusste man, dass Mehrkosten entstehen werden. Das wusste jeder, aber niemand wollte es richtig aussprechen, zumindest nicht vor dem Volk. Man wusste auch, dass der TARMED-Tarif nicht ausreichend ist, war aber auch blauäugig und hoffte, die Situation würde sich noch verbessern. Die Tarifkorrekturen durch Bundesrat Alain Berset haben das Ganze zusätzlich verschärft. Es war auch bekannt, dass die Stiftung keine Reserven hat und es war im Voraus bekannt, dass sie das Darlehen nie wird zurückzahlen können. Es ist nicht so, dass nur in einer Ausnahmesituation die Träger einspringen müssten, sondern es wäre wohl eher ein Zufall gewesen, wenn das OKS das alleine hätte stemmen können. Insofern können wir uns nicht auf den Thurgau verlassen, weshalb ich hinsichtlich der Volksabstimmung nicht allzu optimistisch bin. Hinzu kommt, dass der Kanton Thurgau in seinen eigenen Spitälern Kinderkliniken aufbauen will. Das ist für ihn natürlich günstiger. Vielleicht ist es wirklich an der Zeit, sich nicht mehr an den Nachbarn zu orientieren, sondern für sich selbst zu schauen. Das hätte natürlich eine Redimensionierung des Projektes zur Folge, aber wenn wir ohnehin alles selber bezahlen müssen, sollten wir auch selber darüber bestimmen können.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich möchte Hartmann-Flawil auch Recht geben. Der Kanton Thurgau betreibt gewissermassen Rosinenpickerei. Das macht er auch bei der Fachhochschuldiskussion. Es gibt aber einen Grund, weshalb er das macht und das ist ein grundlegendes Problem. Wenn wir mit anderen Kantonen eine Vereinbarung treffen, dann muss klar darin enthalten sein, welchen Prozentsatz beispielsweise der Kanton St.Gallen noch zusätzlich bezahlen muss aufgrund des Standortvorteils. Das muss aber für alle Mehrkosten, die anfallen – seien es Darlehen oder Kredite – gelten. Solange wir das grundlegende Problem nicht gelöst haben, wird es noch schlimmer werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Vielen Dank für die zum Teil auch kritischen Hinweise. Wir haben einen ganzen Blumenstrauss an zufriedenen und unzufriedenen Rückmeldungen erhalten. Wir nehmen das zur Kenntnis. Ich möchte einige Punkte herauspicken. Ich kann nachvollziehen, dass Stimmen laut werden, man hätte sich härter oder anders verhalten sollen. Ich habe das

6 Protokoll der vorberatenden Kommission vom 7. und 10 Januar 2014 (37.13.02), S. 30.

auch im Eintreten erwähnt; es gibt verschiedene Wege, die man gehen kann. Wir sind jetzt diesen Weg gegangen und uns liegt nun ein Resultat vor, das ein gutes Ende verspricht. Kompromisse, sind halt immer so, dass sie eine mittlere Unzufriedenheit abbilden, sonst wären es keine Kompromisse. Sie sind in der heutigen Politlandschaft nicht einfach zu schaffen, deshalb bin ich froh, ist uns einer mit drei Kantonen und einem Land gelungen. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass die Spitalfinanzierung im Jahr 2013 erst ein Jahr alt war und kaum Erfahrungen mit Baserates oder SwissDRG vorhanden waren. Es war bekannt, dass die Baserates langfristig nicht stimmen werden und auch die Volatilität war aus Deutschland bekannt. Wir haben immer gesagt, dass wir von Deutschland lernen werden. Wir mussten aber auch feststellen, dass dieses System nicht nur lernend ist, sondern sehr herausfordernd ist. Auch erfordert es immer wieder Mehrheiten, um es anzupassen. Die SwissDRG AG setzt sich aus verschiedenen Partnern wie den Versicherern und den Kantonen zusammen. Diskussionen über Tarife erfolgen jährlich. Heute haben wir eine andere Datenbasis, das darf man sagen.

Seit wir diesen TARMED-Tarif kostenneutral eingeführt haben, kämpft der Kanton St.Gallen, damit, die TARMED-Taxpunktwerte zu erhöhen. Mit aktuell Fr. 0,83 liegen wir immer noch zu tief. Das ist unter dem schweizerischen Durchschnitt. Hier möchte ich einfach auch die Realität auf den Tisch legen. Auch bei der neuen Spitalfinanzierung haben wir Erfahrungswerte, was das bedeutet. Auch das war damals nicht bekannt. Das sind alles neue Entscheidungen, welche die ganze Situation nicht verbessern, sondern insgesamt verschärfen. Zu Dietsche-Oberriet: Wie bereits eingangs erwähnt, war im erläuternden Bericht zur Abstimmungsvorlage festgehalten, dass allenfalls die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein die Stiftung finanziell unterstützen müssen. Der Bevölkerung wurde offengelegt, dass Unsicherheiten bestehen und dennoch hat sie die Vorlage mit 90 Prozent unterstützt.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (nachfolgend GDK) strebte auch an, die Tarife bei den Kinderspitälern zu erhöhen. Aber das war im Jahr 2013 als die neue Spitalfinanzierung erst kürzlich eingeführt worden war und wir noch optimistisch waren. Die GDK baut auch einen entsprechenden politischen Druck auf. Es befindet sich ein Vertreter der GDK in der SwissDRG AG und es fanden auch schon Gespräche mit dem Bundesrat statt. Ich bin sehr froh um Unterstützung, wenn man diese Kräfte bündelt und gemeinsam versucht, den Druck zu erhöhen. Denn die Situation ist absolut unbefriedigend. Ursprünglich war mit der neuen Spitalfinanzierung ein Wettbewerb vorgesehen, in dem sich die Institutionen selber tragen können. Nun müssen aber die Kantone aushelfen, weil die Tarife nicht kostendeckend sind – nicht nur beim Kinderspital. Das ist einfach ein Webfehler. Deshalb muss diese Spitalfinanzierung hinterfragt und auch neu betrachtet werden. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die kostengünstig arbeiten und deshalb tiefere Tarife haben, sich die Augen reiben müssen und schauen müssen, wo sie bleiben.

Zur Frage betreffend die Einheit der Materie möchte ich die Abklärung der Dienststelle für Recht und Legistik (nachfolgend RELEG) weitergeben:

> «Das ursprüngliche Darlehen an das OKS in Höhe von Fr. 125'553'000.– umfasste keine Mittel für den Bau der Tiefgarage. Es wurde festgehalten (Botschaft 37.13.02: Abschnitt 9.2): «Eine Tiefgarage muss von der Stiftung selbst finanziert werden. […]. Bei einer konsequenten Bewirtschaftung der Tiefgarage fallen Erlöse an, mit denen ein Kredit oder eine Hypothek finanziert werden könnte.»

Mit dem zusätzlichen Darlehen betreffend Mobilien und medizin-technische Geräte wird das ursprüngliche Darlehen bzw. der ursprüngliche Beschluss nicht verändert. Die Tiefgarage ist finanzrechtlich weder Gegenstand des einen noch des anderen Beschlusses in Bezug auf die Darlehensgewährung an das OKS. Auch das Projekt, das Gegenstand des ursprünglichen Darlehens an das OKS ist, wird weder durch das zusätzliche Darlehen an das OKS noch durch die Überlegung den Tiefgaragenanteil des OKS an das KSSG abzutreten, geändert: Die Tiefgarage soll entsprechend dem Projekt weiterhin gebaut werden. Separat zu beurteilen ist, ob der Kanton im Zusammenhang mit der Abtretung des Tiefgaragenanteils des OKS an das KSSG sein Darlehen an die Spitalanlagengesellschaft des KSSG aufstockt (Vgl. Botschaft zusätzliches Darlehen [37.17.01], S. 4). Dies wäre durch den Kantonsrat zu beschliessen. [Eine entsprechende Botschaft befindet sich in Vorbereitung.]

Die Einheit der Materie ist aus den vorgenannten Gründen nicht betroffen: Das jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Darlehen an das OKS bezieht sich einzig auf Mobilien und medizin-technische Geräte. Der Tiefgaragenanteil ist nicht Gegenstand der OKS-Darlehen. Der KRB über das zusätzliche Darlehen an das OKS untersteht (unabhängig vom Thema der Tiefgarage und unabhängig vom ursprünglichen Darlehen) dem fakultativen Finanzreferendum, weil das Darlehen in Bezug auf Sicherheit und Ertrag nicht den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entspricht (Vgl. Botschaft zusätzliches Darlehen [37.17.01], S. 9).»[7]

Ammann-Waldkirch: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass nicht nur die SwissDRG dieser Aufgabe ausweicht, sondern auch die Invalidenversicherung (nachfolgend IV). Auch sie drückt sich um die Kostenübernahme. Das finde ich noch bedenklicher, wenn sogar eine Staatsstelle, welche diese Aufgabe innehätte, 22 Prozent unter dem eigentlichen Kostenniveau vergütet.

Eggenberger-Rüthi: Ich schätze die Bemühungen zur Erhöhung der Taxpunktwerte sehr. Regierungsrätin Hanselmann hat nun zweimal darauf verwiesen, dass in der Abstimmungsvorlage zusätzliche Zahlungen nicht ausgeschlossen wurden. Richtig wäre aber gewesen, dass man effektiv mit zusätzlichen Zahlungen rechnen wird. Eigentlich kommt das von Gahlinger-Niederhelfenschwil zum Tragen, dass die Verpflichtungen der Träger besser definiert hätten werden sollen. Wenn die anderen Träger nicht verpflichtet sind, ein Defizit mitzutragen, werden sie das auch nicht mehr wollen, wenn das Geld plötzlich fehlt. Das ist die logische Folge. Das hätte damals konkret geregelt werden müssen.

Dietsche-Oberriet: Zur Abklärung von RELEG: Die Tiefgarage war nie ein Bestandteil des Projekts und des Darlehens. Die 12,5 Mio. Franken waren Gegenstand der Botschaft unter Position «J». Dort ist festgehalten, dass keine finanziellen Beiträge diesbezüglich an das Bauprojekt «H4J» zu leisten sind und nun soll dieses Geld doch fliessen? Ich würde dem Antrag der FDP-Delegation zustimmen und eine Eigenkapitalerhöhung der Stiftung ermöglichen. Dann wäre die Einheit der Materie nicht verletzt und die Stiftung könnte grundsätzlich mit diesen 12,5 Mio. Franken machen, was sie möchte. Selbstverständlich geben wir das Geld nicht einfach so, ohne entsprechenden Verwendungsauftrag. Mir ist klar, dass die Tiefgarage nicht eingeschlossen ist, das habe ich aus Versehen in mein Votum miteinbezogen. Aber diese 12,5 Mio. Franken sind doch Bestandteil des Projektes.

7 Abklärung RELEG vom 14. Dezember 2017.

Kommissionspräsident: Ich weise darauf hin, dass in der Botschaft 37.13.02 auf Seite 33 in Position «J» festgehalten wird: «Die Ausstattung des Gebäudes wie Mobiliar, Kleininventar und Textilien sind durch das OKS zu finanzieren. Sie sind daher nicht Teil der Vorlage.» Diese Vorlage ist nun aber vom Tisch. In diesem Sinne erscheint es mir rückblickend betrachtet eine höchst korrekte Ausgangslage. Das hätte aber damals erwähnt werden müssen.

Peter Altherr: Die Einheit der Materie ist dann verletzt, wenn der Stimmbürger mit einem einzigen Votum zu einem Sachverhalt Stellung nehmen muss, der eigentlich zwei Fragestellungen beinhaltet. Im vorliegenden Fall ist ausschliessliche eine einzige Stellungnahme gefragt seitens des Kantonsrates des Kantons St.Gallen, ob er die Gewährung eines Darlehens für die Anschaffung von Mobilien und medizin-technischen Geräten unterstützt. Es ist eine klare, abgeschlossene Fragestellung, die ganz klar nur eine Dimension hat und nicht zwei, die man miteinander vermischen könnte. Folglich kann die Einheit der Materie nicht verletzt sein. Etwas aus der Geschichte: Die Finanzierung war schon früher schwierig. Das ist einerseits die Stärke des Konstrukts dieser Stiftung, andererseits aber vielleicht auch eine gewisse Schwäche. Drei von diesen fünf Partnern waren bereits von Beginn an dafür, dass der Stiftung OKS auch A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden sollen und nicht als Darlehen. Nur was machen Sie, wenn drei von fünf Partnern dieser Auffassung sind und die anderen zwei Partner eine andere Auffassung haben? Dann müssen Sie am runden Tisch einen gemeinsamen Nenner finden. Der gemeinsame Nenner bestand in der Gewährung eines verzinsten Darlehens. Ich gebe zu, es spielte auch die Hoffnung mit, dass sich diese Tarifsituation einmal zu Gunsten der Kinderspitäler verbessern wird.

Ich habe aber Mühe zu akzeptieren, dass man uns den Vorwurf macht, wir hätten Tatsachen verschwiegen oder jemandem Sand in die Augen gestreut. Wir haben über dieses Prinzip Hoffnung in der Tarifsituation immer vollumfänglich Rechenschaft abgelegt. Wir haben immer gesagt, dass gewisse Unsicherheiten bestehen und keine Garantie abgegeben werden kann. Ich bin der Auffassung, dass immer mit klaren Ansagen und offenen Karten gespielt wurde. Ich glaube, der einzige berechtigte Vorwurf, welchen der Kanton St.Gallen wohl auf sich sitzen lassen muss, ist, dass in der ursprünglichen Vorlage für alle Kantone die Aufstockung des Stiftungskapitals integrieren hätte werden sollen. Man hätte sich nicht auf die Zusagen abstützen sollen, dass man zu einem späteren Zeitpunkt diese Aufstockung des Stiftungskapitals als separate Vorlage vorbringen wird. Ich glaube, das war im Nachhinein ein Fehler. Hätte man die Stiftungskapitalerhöhung in die Bauvorlage integriert, wäre das im Trockenen gewesen und wir würden heute nicht hier sitzen und müssten nicht über die Gewährung eines Darlehens von 12,5 Mio. Franken diskutieren. Das ist aber der einzige Vorwurf, den man sich rückblickend machen muss.

Bonderer-Sargans: Für mich besteht schon ein Widerspruch. Wir beraten jetzt einen riesigen Betrag, über den wir eigentlich gar nicht abgestimmt haben und der ursprünglich vom OKS selber zu finanzieren war. Jetzt heisst es, man habe die Entwicklung noch nicht gekannt und vieles sei neu gewesen. Aber einen Satz später wird wieder damit argumentiert, dass klar war, dass die TARMED-Problematik schwierig sein werde. Anschliessend wird in einer Vorlage der absolute Best-Case aufgeführt und auf allfällige Baureserven verwiesen, die man nicht hat. Es gibt vermutlich wenige Bauvorlagen, die ohne Reserven ausgekommen sind.

Kommissionspräsident: Zur Klärung der Situation: Die Baureserven sind in Position «Y» auf Seite 33 der Botschaft aufgeführt. Das waren fast 12 Mio. Franken. Es ist nicht so, dass keine Reserven vorlagen.

Ammann-Waldkirch: Ich möchte die Diskussion über die Vergangenheit nicht verlängern, aber zu Peter Altherr: Wenn 40 Mio. Franken bei einem Betrag von 182 Mio. Franken – das sind 25 Prozent – nicht erwähnt werden, dann hatte die vorberatende Kommission damals vielleicht einfach genug von all den Diskussionen rund um die neuen Spitalbauten und wollte das nicht auch noch diskutieren. Das ist eigentlich unglaublich und ein riesiger Betrag. Es kann nicht die Rede davon sein, dass alles auf den Tisch gelegt wurde. Die Bürgerin und der Bürger hätten dann einfach gewusst, dass es um 220 Mio. Franken geht. Wir müssen jetzt das aktuelle Problem lösen.

Eggenberger-Rüthi: Für mich ist das eine Salamitaktik. Der Kommissionspräsident hat vorhin richtigerweise ausgeführt, dass diese 40 Mio. Franken nicht in der Botschaft aufgeführt bzw. explizit ausgeklammert wurden. Reagieren hätten aber nicht die vorberatende Kommission oder der Kantonsrat, sondern die Träger. Diese hätten darauf hinweisen müssen, dass sie diese 40 Mio. Franken gar nicht finanzieren können. Diese Träger wussten, dass dieser Betrag einmal auftauchen wird. Ammann-Waldkirch hat es richtig gesagt, ich denke auch, die Regierung, die vorberatende Kommission sowie der Kantonsrat waren sich bewusst, dass Mehrkosten entstehen werden. Es ist nicht ehrlich, wenn man sagt, man hätte nicht damit gerechnet.

Hartmann-Flawil: Ich muss einfach festhalten, dass Mobilien und medizin-technische Geräte nicht aufgeführt sind. Im stationären Bereich der Erwachsenenmedizin haben die Spitäler eine andere Ausgangslage, weil sie sich grösstenteils mit selber erzielten Erträgen finanzieren können, insbesondere durch die Zusatzversicherten. Beim Kinderspital ist es hingegen so, dass keine zusätzlichen Möglichkeiten bestehen und es sich nur über Abgeltung der Leistungen finanzieren kann. Aber auch diese ist immer noch nicht adäquat. Ich wehre mich dagegen, wenn von «Sand in die Augen streuen» die Rede ist. Diese Situation war auch damals in der vorberatenden Kommission klar.

Dietsche-Oberriet: Sie sagen es richtig, es war der damaligen vorberatenden Kommission klar. Ich kann mich noch gut an die Aussage von Regierungsrat Willi Haag erinnern, dass die Position «J» nicht Gegenstand der Beratung sei und von den Spitälern selber zu tragen sei. Ich verstehe auch Hartmann-Flawil, aber wenn damals schon klar war, das die Finanzierung dieser 40 Mio. Franken mit grosser Wahrscheinlichkeit vom OKS nicht bewerkstelligt werden kann, dann hätte dies zumindest erwähnt werden müssen. Ich bedanke mich für die selbsthinterfragende Aussage von Peter Altherr. Man hat einfach darauf gehofft, dass die Mitträger ihr Versprechen einer Einlage in das Stiftungskapital halten werden und das war blauäugig. Mir ist klar, dass das Zerwürfnis mit den anderen Trägern grösser gewesen wäre, hätte dies explizit in der ersten Darlehensvorlage gestanden. Aber da nun bereits dieses Versprechen nicht eingehalten wurde, bin ich skeptisch, ob dann auch das Versprechen der ergänzenden Beiträge eingehalten wird.

Peter Altherr: Mir ist es ein Anliegen, dass wir nun nicht über die anderen Mitträger verbal herziehen. Ich habe diese Gespräche über viele Jahre mitverfolgt. Wir haben gerade im Unterschied zur Zentralschweiz, wo der Kanton Luzern die Lasten des Kinderspitals alleine trägt – die anderen Kantone waren nie beteiligt –, in der Ostschweiz die komfortable Situation, dass unsere Nachbarn doch substantielle Beiträge leisten, auch wenn das ab und zu etwas zäh ist. Sie sind nicht zu vernachlässigen: Es fliessen rund 5 Mio. Franken im Jahr. Wir haben jetzt auch eine neue Trägerstrategie, die zur Unterzeichnung steht. Diese sichert uns die ergänzenden Beiträge zu und hebt die Limitierung bis zum Jahr 2020 auf. Die anderen Träger übernehmen letztlich auch 40 Mio. Franken an Darlehen für diesen Neubau. Ich möchte das einfach auch etwas würdi-

gen, denn nebst allen Schwierigkeiten haben wir eine respektable Mitfinanzierung seitens der anderen Träger. Bisher hat sich der Kanton St.Gallen bei der Höhe der Standortvorteilabgeltung vielleicht auch zu Lasten der anderen Träger durchgesetzt und dass diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen vorliegen, ist klar.

Dietsche-Oberriet: Hartmann-Flawil hat Arno Noger die Frage gestellt, ob die Standortvorteilabgeltung unter Dach und Fach sei. Nun höre ich, dass das entsprechende Dokument erst in Unterzeichnung sei?

Peter Altherr: Das Trägerdokument ist beschlossen und geht jetzt zur Unterzeichnung in Zirkulation.

Regierungsrätin Hanselmann: Wie es Arno Noger bereits aufgezeigt hat, haben wir an der letzten Trägerdelegationssitzung die Standortvorteilabgeltung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Jetzt müssen alle nur noch unterzeichnen.

Dietsche-Oberriet: Was wäre, wenn die Regierung eines Trägers diese nicht unterzeichnet?

Regierungsrätin Hanselmann: Dieser Fall wird nicht eintreffen.

Hartmann-Flawil: Ist das Trägerdokument bis zur Februarsession 2018 unterzeichnet?

Regierungsrätin Hanselmann: Ja, bis zur Februarsession 2018 ist das unterzeichnet. Ich gehe davon aus, dass wir es anfangs nächstes Jahr haben werden.

Hartmann-Flawil: Es wäre ideal, wenn dies bis zur Februarsession 2018 erledigt wäre, denn bei allfälligen Fragen aus dem Rat kann auf dieses Dokument verwiesen werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Es ist eigentlich eine Art Eigentümerstrategie, die noch etwas weiter ins Detail geht. Ich werde an der Februarsession in meiner Würdigung zum Eintreten platzieren, dass jetzt alle Träger unterschrieben haben.

Dietsche-Oberriet: Wäre es möglich zeitnah die Information über die Unterzeichnung dieses Dokuments zu erhalten? Wenn diese ohnehin vor der Februarsession stattfindet, bin ich froh, wenn ich das mit in die Beratung nehmen kann. Dann ist nämlich klar, dass sich die Kantone beteiligen. Ansonsten ist aus meiner Sicht die Zahlung der ergänzenden Beiträge nicht gesichert.

Hartmann-Flawil: Es reicht, wenn uns diese Information bis spätestens zur zweiten Lesung vorliegt. Optimal wäre natürlich, wenn sie bereits vor der ersten Lesung vorliegt. Wird die Information vor der zweiten Lesung bekannt sein?

Regierungsrätin Hanselmann: Die Unterschriften werden bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, denn es wurden bereits Volksabstimmungen durchgeführt und die Zusagen der übrigen Träger liegen uns auch schon vor. Das ist eigentlich nur noch eine Formsache.

Kommissionspräsident: Wir gehen davon aus, dass dies im Rahmen der Eintretensdebatte noch geklärt wird, spätestens aber in der zweiten Lesung im Kantonsrat klar ist.

4 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.4 (Finanzierungsmöglichkeiten der Stiftung OKS)

Eggenberger-Rüthi: Als allgemeine Anregung: Ich würde vorschlagen, dass zum Gelingen einer Betriebsoptimierung von Seiten der Regierung Massnahmen vorgeschlagen werden, damit es einer Stiftung überhaupt möglich ist, auf einen grünen Zweig zu kommen. Auch sollte die Kapitalverzinsung, die aktuell zwischen 1 und 2 Prozent liegt, an einen marktüblichen Zins von 0,25 Prozent angepasst werden. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton praktisch an dieser Stiftung bereichert, sondern er sollte es der Stiftung etwas einfacher machen. Das ist vielleicht kein typisches SVP-Votum. Was aus meiner Sicht noch Norm wäre, ist die Bewirtschaftung dieser Tiefgarage. Diese macht nur Sinn, wenn nicht die Stiftung für die Parkplätze ihrer Ärztinnen und Ärzte bezahlen muss, sondern diese sollten ihren Parkplatz selber bezahlen müssen. Die Bewirtschaftung kann nur funktionieren, wenn sämtliche Nutzer ihren Parkplatz selber bezahlen.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Parkplatzbewirtschaftung läuft bereits heute schon so. Da gibt es nichts gratis. Das wurde vor Jahren angepasst. Zu den Zinsprozenten möchte ich gerne auf die damalige Beratung verweisen. Diese wurden damals so gewünscht und auch vom Kantonsrat so festgelegt. Diesbezüglich müssen wir die Faktenlage anerkennen, auch wenn sie heute vielleicht nicht mehr so gewünscht wäre. Wir sind heute an die damaligen Festlegungen gebunden. Dass betriebliche Abläufe optimiert und Verbesserungen gemacht werden müssen, ist das Gebot der Stunde. Guido Bucher hat versucht das aufzuzeigen. Wir haben unsere Forderungen als Trägerkanton klar an den Stiftungsrat formuliert und in dieser schwierigen Situation lassen sich auch diese Optimierungen nicht weg reden.

Kommissionspräsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Zinssätze damals in der vorberatenden Kommission explizit diskutiert und so festgehalten wurden. Es standen sogar noch höhere Zinssätze zur Diskussion. Letztlich war es der Wille des Parlamentes, diese Zinssätze so festzulegen. Im Gesamtrahmen betrachtet, ist es für den Kanton St.Gallen kein Nachteil, dass die Zinsen im Moment etwas höher angesetzt sind als sie auf dem Markt üblich sind. Dadurch wird unser Defizit grösser, wodurch auch die anderen Träger bei der Mitfinanzierung in der Pflicht stehen. Das ist aber eine Diskussion im Millimeterbereich. Wir haben im Moment keine Möglichkeit, auf diese Zinsen Einfluss zu nehmen, denn sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich wiederhole mich, aber ich kann dem Ganzen nur zustimmen, wenn die gesamte Trägerschaft eingebunden wird, d.h. alle Träger müssen von Beginn an eingebunden werden und der Finanzschlüssel muss allen klar sein. Alles andere funktioniert nicht. Ich möchte das hier einfach erwähnt haben, denn wir werden wieder hier sitzen in vielleicht einem

oder in zwei Jahren. Wir sprechen jetzt 12,5 Mio. Franken und es heisst bereits jetzt schon, dass man die anderen Träger beinahe nicht einmal fragen darf. Das muss sich meiner Meinung nach grundlegend ändern. Dieser Schlüssel muss bei sämtlichen neuen Finanzmitteln, die gesprochen werden, feststehen. Das muss zukünftig von der ganzen Trägerschaft getragen werden – und nicht nur vom Kanton St.Gallen. Ich bin mir bewusst, dass wir den Standortvorteil haben und dass wir ein neues Kinderspital benötigen.

Hartmann-Flawil: Zur Klärung: Wenn ein Darlehen gewährt wird, dann kann der Kanton St.Gallen davon ausgehen, dass dieses Darlehen gänzlich zurückbezahlt wird. In diesem Fall würde auch das Darlehen zur Abgeltung des Standortvorteils zurückbezahlt – mit dem Ergebnis, dass kein Franken Standortbeitrag gewährt wurde. Ich begreife, dass die anderen Träger etwas monieren. Deshalb meine ich auch, dass diese Situation eigentlich geklärt ist. Beim Darlehen bezahlt der Kanton St.Gallen nichts, ausser seinen Anteil an den ungedeckten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Das ist die Ausgangslage und deshalb wäre ich der Meinung, dass die Begründung für den Antrag der FDP-Delegation noch anpasst werden sollte. Das ist dann ein Standortbeitrag, den der Kanton St.Gallen bezahlt. Das wäre aus meiner Sicht die einzige und richtige Begründung, die man hier anführen könnte.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich denke, man spart bereits jetzt auf allen Ebenen. Diese Diskussionen beunruhigen mich, wenn ich daran denke, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen als absehbar und geregelt erachtet werden. Das ist einfach nicht realistisch. Wie Regierungsrätin Hanselmann erwähnt hat, verändert sich die Situation dauernd in den betrieblichen Abläufen. Verbesserungen sind dauernd notwendig und alles kann man nicht vorhersehen. Von der rechten Seite kommen immer wieder Forderungen weitere Kürzungen vorzunehmen, dabei liegt diese Bereitschaft zur Optimierung längst vor.

Eggenberger-Rüthi: Ich bin eigentlich mit meinem Votum darauf eingegangen, dass in Massnahme Nr. 3, die Reduktion des Zinssatzes ein Vorschlag gewesen wäre. Ich bin der Meinung, dass der Kanton am Darlehen an das Kinderspital nicht in erster Linie Geld verdienen soll. Ich möchte das ganz klar sagen. Ich wäre diesbezüglich bereit, so etwas zu unterstützen, wenn es denn von der Regierung vorgeschlagen würde. Es wird in der Botschaft darauf hingewiesen, dass dafür eine separate Vorlage nötig wäre. Aber es war zumindest eine angedachte Massnahme. Vielleicht könnte diese zumindest einmal weiterverfolgt werden.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich wurde etwas missverstanden. Bei dieser Vorlage geht es nicht ums Sparen, sondern ums Verhandeln. Das ist ein grosser Unterschied. Sparen ist immer erforderlich. Aber hier geht es darum, dass wir grundlegende Steine setzen müssen. Die Notwendigkeit des Kinderspitals ist unbestritten und dass die Platzverhältnisse am bestehenden Standort ungenügend sind, ist auch bekannt. Ich bin der Letzte, der gegen ein Kinderspital ist. Aber es geht um die Verhandlungen. Es ist vielleicht nicht so angebracht, dem Kanton Thurgau oder anderen etwas aufzubürden, wenn noch die Unterschriften für das Trägerdokument fehlen.

Huber-Oberriet: Die Zeit des Verhandelns ist vorbei, jetzt müssen Signale gesetzt werden. Diese Diskussion um Verhandlungen ist mir etwas zuwider. Verhandeln muss man zu Beginn, wenn man in ein Geschäft einsteigt. Diese Zeit ist jetzt aber vorbei. Jetzt geht es um die Signalsetzung, wie es mit dem Kinderspital weitergehen soll. Wir müssen auch nicht mehr über den Zins diskutieren, sondern es geht jetzt um diese 12,5 Mio. Franken. Dort sollten wir vorankommen. Dass es diesen Betrag braucht, darüber sind sich alle einig. Es wäre sinnvoller, unsere Zeit jetzt darin zu

investieren, wie wir diesen Betrag bezahlen sollen. Das wäre viel schlauer als immer über die Vergangenheit zu diskutieren. Der Verhandlungsprozess ist längst abgeschlossen.

Abschnitt 2 (Arbeitsgruppe Finanzierung Ostschweizer Kinderspital)
Broger-Altstätten: Guido Bucher führte unter den Herausforderungen die Nachnutzung des Gebäudes auf. Gemäss Massnahme Nr. 10 fallen Aufwendungen für den Rückbau des Gebäudes an, wenn kein Käufer gefunden werden kann. Das generiert natürlich zusätzliche Kosten. Ich finde es wichtig, dass wir hierauf eingehen und Wert darauf legen, dass das Gebäude nicht zurückgebaut werden muss. Ansonsten sind wieder 2 Mio. Franken fällig und es wird diskutiert, wer das eigentlich bezahlen muss.

Dietsche-Oberriet: Die Massnahmen 1 bis 13 sind vom Stiftungsrat mitgetragene Vorschläge. Ich weise darauf hin, dass die vorberatende Kommission Nichteintreten beantragen kann, mit dem Auftrag eine andere Massnahme zu verfolgen. Diese Möglichkeit ist nicht vom Tisch. Ich gebe Huber-Oberriet Recht, die Verhandlungen sind abgeschlossen und darüber müssen wir nicht mehr sprechen. Die erwähnte Möglichkeit besteht, auch wenn sie wahrscheinlich nicht zielführend wäre. Schade ist einfach, wenn die Ablehnung einer Massnahme damit begründet wird, dass sie bei den anderen Trägern eine Vorlage an den Kantonsrat bzw. Landtag voraussetzt. Wir machen das jetzt nämlich. Die anderen Träger hätten auch eine weitere Vorlage beraten können. Das wurde vielleicht etwas gescheut. Ich frage mich auch, weshalb die Massnahme Nr. 8 nicht mehr zum Tragen kam. Eine Trägergarantie wäre auch eine Möglichkeit gewesen und das Geld hätte auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden können. Sicher wäre die Verzinsung anders gewesen, aber heute sind die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sehr tief. Gerade heute hat die Nationalbank bekannt gegeben, dass sie den Zinssatz belassen wird. Für mich wurde zu schnell über die Wahl der Massnahme entschieden, in der Meinung der Kanton St.Gallen werde das schon zahlen. Ich befürchte, dass andere Träger darauf gehofft haben.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich habe versucht aufzuzeigen, dass man Verhandlungen unterschiedlich abschliessen kann. Verhandeln heisst aber, dass man ein Resultat erzielen möchte. Ich hätte nicht in diese Kommissionssitzung kommen wollen mit der Mitteilung, dass wir uns nicht einig geworden sind. Dann hätte man uns zu Recht gerügt. Verhandeln bedeutet Kompromisse eingehen. Wenn wir eine Botschaft im Umfang einer halben Doktorarbeit abgegeben hätten, wäre dies als Zumutung moniert worden. Jetzt wird ein Mangel an Informationen beklagt, aber wir nehmen das entgegen. Interpretieren Sie deshalb nicht aus einem solchen Satz in der Botschaft, dass wir uns keine Mühe gemacht haben. Denn hinter den einzelnen Massnahmen stehen lange Diskussionen und viel Überzeugungsarbeit von Fachleuten und Regierungsmitgliedern. Ich wiederhole nochmals, dass alle Finanzdirektoren, alle Baudirektoren und alle Gesundheitsdirektoren an dieser Diskussion beteiligt waren. Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, wir hätten es uns im Sessel bequem gemacht und gesagt, wir zahlen das einfach. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen dieses Geschäft erarbeitet, bearbeitet und wir waren am Ende froh, dass wir zu einem Resultat gelangt sind. Unlängst konnte in einem Interview mit einer St.Gallerin – der Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter – gelesen werden, dass wir St.Galler gefälligst einmal vom hohen Ross herunter kommen sollen. Die Thurgauer machen dies angeblich viel besser. Man kann einverstanden sein oder nicht und die Kritik nehmen wir mit, das darf auch kommuniziert werden. Damit habe ich gar keine Mühe. Aber ich weise darauf hin, dass unsere Fachleute ihre Arbeit seriös gemacht haben.

Ammann-Waldkirch: Ich kann Regierungsrätin Hanselmann völlig beruhigen. Ich finde die Botschaft gut. Sie ist kurz und enthält alles. Wir haben die Vorgeschichte etwas kritisiert, das hat nichts mit dieser Botschaft zu tun. Auch die Auflistung dieser Massnahmen sowie ihre Bewertung nehme ich zur Kenntnis. Ich kann viele Wertungen nachvollziehen. Das ist eine Stiftung mit all ihren Vor- und Nachteilen. Ich finde sie sogar sehr gut und ausführlich. Mir geht es wirklich um diese 12,5 Mio. Franken, die wir nun einfach sprechen müssen. Ansonsten wird es dieses Kinderspital nicht mehr geben, da müssen wir uns nichts vormachen. Wie Hartmann-Flawil in der allgemeinen Diskussion erwähnt hat, müssen wir nun nach A auch B sagen. Ich hoffe es folgt kein C, D und E.

Egger-Oberuzwil: Wir haben auch keine Kritik ausgeübt. Wir finden die Argumentation der SVP-Delegation etwas eigenartig. Zuerst wird der Konkurs befürchtet und dann soll plötzlich ein Drittdarlehen aufgenommen werden. Ich möchte gerne wissen, welche Darlehensgeber bereit sind Geld zu gewähren, wenn wir jetzt schon glauben, dass dieses Darlehen kaum einmal zurückbezahlt werden kann. Das Kinderspital benötigt Einrichtungsgegenstände im Umfang von 40 Mio. Franken und wir sprechen hier von 12,5 Mio. Franken. 27,5 Mio. Franken muss das Kinderspital immer noch selber finanzieren. Die Botschaft zählt Massnahmen auf, um an dieses Geld zu kommen. Ich möchte jetzt auch lieber, wie Huber-Oberriet, zum Schluss kommen und entscheiden, wie wir diese 12,5 Mio. Franken sprechen werden.

Eggenberger-Rüthi: Eine Frage zuhanden des Protokolls: Arno Noger hat vorhin gesagt, dass 35 Mio. Franken bereits investiert sind. Ich finde das unglaublich, da wir weder eine Baubewilligung haben, noch die Zusage des Kantons Thurgau, weil die Volksabstimmung noch hängig ist. Wir haben bereits 20 Prozent der prognostizierten Baukosten investiert. Möglicherweise erwähne ich das zum falschen Zeitpunkt, aber ich finde es nicht richtig, dass derartige Summen verpulvert werden, wenn der weitere Weg noch nicht bekannt ist.

Hartmann-Flawil: Wenn jetzt Boppart-Andwil anwesend wäre, würde er jetzt sagen, dass alle vorbereitenden Massnahmen und sämtliche Planungskosten zusammengezählt dem Projekt belastet werden. Diese Vorarbeiten sind erforderlich, damit der Bau dann anschliessend beginnen kann. Ich kann nachvollziehen, dass der Betrag von 35 Mio. Franken gross ist, aber er ist auch vorsichtig zu betrachten. Darin sind alle Vorleistungen subsumiert.

Kommissionspräsident: In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Kantonsrat in der Junisession 2014 das Postulat 43.14.01 «Verhältnis zwischen Baukosten und Honoraren neu regeln» guthiess. Die Forderung gründet auf den parlamentarischen Beratungen der im Jahr 2014 vom Volk gutgeheissenen sechs Spitalvorlagen. Der daraus resultierende Bericht[8] wurde ebenfalls von einer vorberatenen Kommission beraten und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

8 Verhältnis zwischen Baukosten und Honoraren: Optimierungsmöglichkeiten bei den Hochbauten des Kantons St.Gallen (40.16.04), Bericht der Regierung vom 22. März 2016.

4.2 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Ziffern des Erlassentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern noch eine zusätzliche Abstimmung über den unveränderten Beschluss notwendig.

Ammann-Waldkirch: Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, die Ziffern 1, 2, 3 und 4 wie folgt zu formulieren:

> *Ziff. 1*
> 1 Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für die Ausstattung des Neubaus des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ~~ein zusätzliches Darlehen~~eine Einlage in das Eigenkapital der Stiftung von Fr. 12'500'000.–.
>
> *Ziff. 2*
> 1 Für ~~das Darlehen~~die Einlage in das Eigenkapital wird ein Kredit von Fr. 12'500'000.– gewährt.
> 2 Der Kredit wird der Investitionsrechnung ~~unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung~~ belastet und ab dem Jahr 2018 innert 10 Jahren abgeschrieben.
>
> *Ziff. 3*
> 1 Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung ~~des Darlehens~~der Einlage zu vereinbaren.
>
> *Ziff. 4*
> ~~1 Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital zahlt das Darlehen ab dem Bezug des Neubaus innert 29 Jahren zurück.~~
> ~~2 Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.~~
> ~~3 Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapital-markt.~~

Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits darauf hingewiesen, weshalb wir zu diesem Entschluss gelangt sind. Die Frage ist noch offen, wie genau die Begrifflichkeiten zu formulieren sind, aber wir möchten gerne diesen Antrag unter den gegebenen Umständen der finanziellen Situation des Kinderspitals stellen. Der Geldbetrag soll nicht in Form eines Darlehens, das abbezahlt und verzinst wird, sondern im Sinne einer Einlage ins Eigenkapital bzw. ins Stiftungskapital gewährt werden. Dass wäre unsere Idee mit den entsprechend angepassten Ziffern 1, 2, 3 und 4.

Hartmann-Flawil: Ich beantrage im Namen der SP-GRÜ-Delegation, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren:

> Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für die Ausstattung des Neubaus des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ~~ein zusätzliches Darlehen~~einen Investitionsbeitrag von Fr. 12'500'000.–.

Aus meiner Sicht ist der Antrag der FDP-Delegation unterstützenswert. Wir möchten einfach den Vorschlag einbringen, von einem Investitionsbeitrag anstelle einer Einlage in das Eigenkapital zu reden. Die Formulierung «Investitionsbeitrag» wäre präziser und die 12,5 Mio. Franken würden

dann nicht einfach ins Eigenkapital fliessen. Anschliessend wird der Betrag ordentlich abgeschrieben und es würde den gleichen Zweck erfüllen. Wir hätten dann auch die Sicherheit, dass der Betrag für das Vorgesehene verwendet wird.

Dietsche-Oberriet: Können wir denn das Stiftungskapital erhöhen und einfach einen Betrag in das Stiftungskapital einbezahlen? Sind dazu keine Änderungen im Stiftungszweck oder in sonstigen Vereinbarungen zur Abgeltung notwendig?

Egger-Oberuzwil: Ich könnte dem grundsätzlich zustimmen und finde den Antrag der SP-GRÜ-Delegation sinnvoll. Ich glaube, dann ist auch klar, wofür das Geld zu verwenden ist. Es sollte damit nicht einfach das Stiftungskapital erhöht werden, sondern präzise platziert werden.

Peter Altherr: Eine Anmerkung aus buchhalterischer Sicht: Der Antrag der FDP-Delegation ist an und für sich schon der Richtige. Denn – sofern dieser Antrag zum Tragen kommen würde –, würde er eine Bilanzbuchung auslösen. Das Stiftungskapital würde auf der Passivseite um 12,5 Mio. Franken erhöht und auf der Aktivseite würde dann Geld auf ein Bank- oder Postkonto fliessen. Somit stehen der Stiftung flüssige Mittel zur Verfügung. Das könnte die Stiftung für Bau und Einrichtung des Kinderspitals verwenden, so wie es in Ziff. 1 formuliert ist.

Hartmann-Flawil: Das Geld würde als Investitionsbeitrag zum Zeitpunkt des Neubaus fliessen. Denn jetzt ist noch offen, wann das sein wird. In Form eines Investitionsbeitrags würde das Geld erst zu diesem Zeitpunkt gesprochen und ausbezahlt. Ab dann wäre es auch planmässig abzuschreiben.

Kommissionspräsident: Der Zeitpunkt der Auszahlung wäre dann in Ziff. 4 geregelt.

Hartmann-Flawil: Gemäss dem Antrag der FDP-Delegation würde aber Ziff. 4 gestrichen werden.

Kommissionspräsident: Das wäre dann ein neuer Vorschlag, in dem die Regierung entscheidet, zu welchem Zeitpunkt das Geld fliessen soll. Aber im Moment dreht sich die Diskussion um den Grundsatz, ob man ein Darlehen oder einen A-fonds-perdu-Beitrag, sei es in Form einer Einlage ins Eigenkapitel oder eines Investitionsbeitrags – das lassen wir im Moment offen – leisten soll. Wir diskutieren zuerst, ob ein A-fonds-perdu-Beitrag oder ein zusätzliches Darlehen gemäss dem Vorschlag der Regierung gewährt werden soll.

Eggenberger-Rüthi: Wenn schon, dann müsste das Geld zweckgebunden gewährt werden. Wie Hartmann-Flawil bereits erwähnt hat, sollten diese Gelder erst dann fliessen, wenn die Mobilien und medizin-technischen Geräte auch gekauft werden können. Diese können erst gekauft werden, wenn der Neubau steht. Das ist dann selbstredend. Insofern kann ich die Ausführungen von Peter Altherr nicht ganz nachvollziehen, wenn er von Bau und Einrichtung redet – das Geld ist nur für die Einrichtung des Kinderspitals vorgesehen. Es ist eine Frage der Zweckbindung. Ich bin dafür, dass wir das jetzt diskutieren, aber seien wir ehrlich und reden von einer Kapitalaufstockung. Dann ist allen von Beginn an klar, dass das Geld dann weg ist. Dann wird niemandem vorgemacht, das Geld käme in Form von Zinsen zurück.

Egger-Oberuzwil: Es stellt sich die Frage, ob es ein Darlehen oder ein A-fonds-perdu-Beitrag sein soll. Entscheiden wir darüber, dann können wir einen Schritt weitergehen.

Ammann-Waldkirch: Eine Einlage in das Eigenkapital würde natürlich etwas Druck auf die anderen Träger ausüben, wenn wir das Stiftungskapital erhöhen. Dann haben wir zumindest moralisch einen Bonus. Vielleicht löst das beim einen oder anderen Träger gewisse Gedanken aus.

Hartmann-Flawil: Ich finde, wir sollten zuerst abstimmen, ob wir ein Darlehen oder einen A-fonds-perdu-Beitrag leisten wollen.

Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst einen allfälligen Antrag bereinigen und dann den Antrag der vorberatenden Kommission dem Entwurf der Regierung gegenüberstellen. Das bedeutet, dass zuerst der Antrag der FDP-Delegation, der eine Einlage in das Eigenkapital der Stiftung mit dem Zweck der Ausstattung des Neubaus vorsieht, dem Antrag der SP-GRÜ-Delegation, der einen Investitionsbeitrag vorsieht, gegenübergestellt wird.

Huber-Oberriet: Das Eigenkapital ist natürlich nachhaltiger. Die Aufstockung spiegelt sich buchhalterisch immer wieder. Es ist für mich wichtig, dass es das Eigenkapital ist und nicht nur ein Investitionsbeitrag.

Eggenberger-Rüthi: Ist die Formulierung des Antrags der FDP-Delegation präzise genug, damit das Geld nicht für andere Zwecke verwendet werden kann, wenn es ins Eigenkapital fliesst? Die Zweckbindung sollte schon gegeben sein.

Ammann-Waldkirch: Ich muss zugeben, dass die Formulierung vom Leiter RELEG geprüft wurde und ich deshalb annehme, dass sie ausreichend ist.

Hartmann-Flawil: Es führen beide Wege zum Ziel.

Huber-Oberriet: Wenn der Betrag ausbezahlt wird, ist die Zweckbindung massgebend. Die Regierung sollte darauf achten, dass das Geld erst zum Zeitpunkt der Anschaffungen ausbezahlt wird.

Dietsche-Oberriet: Der Wille der vorberatenden Kommission und der Wille des Parlaments werden in Protokollen festgehalten. Es geht nicht darum, dass irgendetwas bezahlt wird, sondern die Ausstattung des Kinderspitals. Das haben wir jetzt dreieinhalb Stunden thematisiert.

Kommissionspräsident: Wir haben noch etwas Vergangenheitsbewältigung gemacht. Das gehört auch dazu.

Hartmann-Flawil: Ich halte an meinem Änderungsantrag fest, denn ich glaube, er ist präziser und gegenüber der Öffentlichkeit auch transparenter.

Kommissionspräsident: Wir bereinigen nun den allfälligen Antrag der vorberatenden Kommission.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der FDP-Delegation zu Ziff. 1 dem Antrag der SP-GRÜ-Delegation zu Ziff. 1 mit 9:6 Stimmen vor.

Kommissionspräsident: Ich würde diesen Antrag nun dem Entwurf der Regierung gegenüberstellen. Gibt es noch Bemerkungen?

Hartmann-Flawil: Der Antrag der FDP-Delegation sieht in Ziff. 2 Abs. 2 vor: «Der Kredit wird der Investitionsrechnung ~~unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung~~ belastet und ab dem Jahr 2018 innert 10 Jahren abgeschrieben.» Das widerspricht genau dem, was wir vorhin besprochen haben. Das müsste heissen: «[…] und die Regierung bestimmt den Zeitpunkt.». Ansonsten beisst sich das in den Schwanz und das Geld wird noch vor dem Baubeginn ausbezahlt. .

Kommissionspräsident: Hartmann-Flawil, Sie bemängeln, dass der Beitrag gemäss Antrag der FDP-Delegation zu Ziff. 2 Abs. 2 ab dem Jahr 2018 amortisiert wird, obwohl er erst 2020 ausbezahlt werden soll?

Hartmann-Flawil: Die Formulierung zu Ziff. 2 Abs. 2 müsste konsequenterweise lauten:

> «Der Kredit wird der Investitionsrechnung ~~unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung~~ belastet~~.~~und innert zehn Jahren abgeschrieben.

Huber-Oberriet: Der Vorschlag von Hartmann-Flawil zu Ziff. 2 Abs. 2 könnte um die Formulierung «nach der Auszahlung» ergänzt werden.

Kommissionspräsident: Wir haben einen von der vorberatenden Kommission bereinigten Antrag zu Ziff. 2 Abs. 2, der lautet:

> «Der Kredit wird der Investitionsrechnung ~~unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung~~ belastet~~.~~und nach der Auszahlung innert zehn Jahren abgeschrieben.»

Dietsche-Oberriet: Ich möchte gerne Fragen, wozu wir die Staffelung in Ziff. 3 benötigen?

Kommissionspräsident: Der Betrag für die Ausstattung des Neubaus wird aller Voraussicht nach nicht innerhalb eines Jahres ausgegeben werden. Durch die Staffelung ist das über mehrere Rechnungsjahre möglich.

Hartmann-Flawil: Es braucht keine Staffelung, weil die Anschaffung des Mobiliars und der medizin-technischen Geräte vermutlich über einen Gesamtvertrag laufen wird. Idealer wäre, Ziff. 3 wie folge zu formulieren:

> «Die Regierung ~~wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.~~bestimmt den Zeitpunkt der Auszahlung.»

Huber-Oberriet: Ich schliesse mich dem Vorschlag von Hartmann-Flawil an. Die Regierung kann dann immer noch eine Staffelung vorsehen.

Kommissionspräsident: Wir haben einen von der vorberatenden Kommission bereinigten Antrag zu Ziff. 3, der lautet:

> «Die Regierung ~~wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.~~bestimmt den Zeitpunkt der Auszahlung.»

Wir werden nun die von der vorberatenden Kommission bereinigten Anträge zu Ziff. 1 bis 4 dem Entwurf der Regierung gegenüberstellen. Mangels Einwänden, gehe ich davon aus, dass Ziff. 4 dem Streichungsantrag der FDP-Delegation entspricht.

Die vorberatende Kommission zieht ihre bereinigten Anträge zu Ziff. 1, Ziff. 2, Ziff. 3 und Ziff. 4 dem Entwurf der Regierung mit 15:0 Stimmen vor.[9]

Hartmann-Flawil: Ich möchte noch anmerken, dass sich die wahre Problemstellung hinter der Tarifgestaltung von SwissDRG und TARMED verbirgt. Ich stelle fest, dass die GDK bestrebt ist, Anpassungen zu forcieren. Leider wird in absehbarer Zukunft noch kein Erfolg festzustellen sein und ich finde die Situation nicht tragbar. Ich möchte meine Bedenken äussern, dass wir in ein paar Jahren vielleicht wieder hier sitzen, und dann nach A und B leider auch noch über C diskutieren müssen. Wir müssen dieses Grundproblem irgendwann auf politischer Ebene angehen.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich sehe diese grossen Schwierigkeiten und meine auch, dass auf nationaler Ebene die gesamten Finanzierungssysteme diskutiert werden müssen. Es bestehen zu viele Webfehler in diesem System, nicht nur für die Kindermedizin, sondern grundsätzlich.

Rehli-Walenstadt: Es ist schade, dass ich Bundesrat Alain Berset am meisten in Schutz nehmen muss. Er hat aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen gehandelt. Ich spreche jetzt nicht vom SwissDRG, sondern nur vom TARMED. Es lag eine neue Tarifstruktur auf dem Tisch, aber diese wurde von der Ärzteschaft in einer demokratischen Abstimmung abgelehnt.

Hartmann-Flawil: Der Hauptpunkt ist wirklich SwissDRG. Hier besteht allenfalls eine Notwendigkeit, mit der GDK und mit nationalen Politikerinnen und Politikern auf unseren Anstoss die Sache in Bewegung zu bringen.

Titel und Ingress
Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

9 Vgl. Folgeänderungen im Antragsformular zu Abschnitt IV:

Fn. 3: Art. 7 Abs. 1 ~~i.V.m. Art. 8 Bst. b~~ RIG, sGS 125.1.

Erlasstitel: : Kantonsratsbeschluss über ~~die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die~~eine Einlage in das Eigenkapital der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für die Ausstattung ~~den~~des ~~Neubau~~Neubaus des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen.

4.3 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Eine Medienorientierung ist angezeigt, wenn die vorberatende Kommission der Öffentlichkeit ein wichtiges Ergebnis ihrer Kommissionstätigkeit, namentlich ihrer Sitzungen, oder wenigstens ein wichtiges Zwischenergebnis mitzuteilen hat.

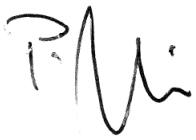
Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.30 Uhr.

St.Gallen, 12. Januar 2018

Der Kommissionspräsident:



Peter Göldi
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 37.17.01 «Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. Oktober 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. 37.13.02 «Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Oktober 2013); Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2014;
 Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2014; *bereits mit der Einladung zugestellt*
3. Präsentation GD; *bereits an der Sitzung verteilt*
4. Präsentation Stiftung OKS; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Geschäftsbericht OKS; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Antragsformular vom 14. Dezember 2017
7. Medienmitteilung vom 11. Januar 2017

Geht (mit Beilagen) **an**

– Kommissionsmitglieder (15)
– Geschäftsführung der Kommission (sa / cw)
– Gesundheitsdepartement (GS: 2)

Geht (ohne Beilagen) **an**

– Fraktionspräsidenten (4)
– Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat)